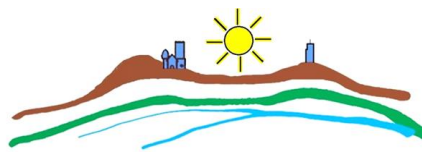




Gesamtfortschreibung Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan



VERBANDSGEMEINDE
KUSEL-ALTENGLAN

Beurteilung geplanter Entwicklungsflächen für Freiflächenphotovoltaik im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

STAND 14.01.2026

BEARBEITUNG

WSW & Partner GmbH
Hertelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/3423-0
Fax 0631/3423-200



(Bild)quellen/ Geoinformationen

- Übersichten der Flächen/ Luftbilder: WMS- Dienst d. LA für Vermessung RLP Stand November 2025- Januar 2026
- Hintergrundkarten: WMS- Dienst d. Bundesamtes für Vermessung: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.html. Stand November 2025-Januar 2026
- Naturschutz:
 - Schutzgebiete und –Objekte: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP – Download über LANIS RLP Stand 2025-04
 - Biotop: Biotopkartierung WSW& Partner 2023/2024
 - Artenschutz: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP, Datenzugriff auf WFS- Dienst des LA für Umwelt RLP zu Natura-2000-Bewirtschaftungsplänen (URL: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>)
 - <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>, Darstellungs- u. Downloaddienst: <https://artenfinder.rlp.de> (CS-Projekt des Landes RLP) – Stand 08/ 2025
- Bodenschutz: Archivböden- GIS-gestützte Prüfung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Bergbau und Geologie RLP Stand 2026 (URL: http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc_bfd50_200?VERSION=1.1.1&)
- Bodenschutz: Hangstabilität- GIS-gestützte Prüfung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Bergbau und Geologie RLP Stand 2025 (URL: http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc_hangstabilitaet?VERSION=1.1.1)
- Topographiebedingte Risikopotentiale durch Starkregenereignisse: WMS-Dienst d. Wasserwirtschaftsverwaltung RLP (URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/Sturzflut/wms?VERSION=1.3.0&>) Stand November 2025- Jan. 2026
- Risikopotentiale durch Überschwemmungen: GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP Stand November 2025-Jan. 2026 (URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/HWGK/wms?version=1.3>)
- Denkmalschutz/ Grabungsschutzgebiete / Fundstellen: Geodienste u. Fachinformationen der Denkmalschutzverwaltung RLP

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehensweise und Beurteilungsgrundlagen	3
1.1	Einfluss auf die Schutzgüter und Betrachtung im Rahmen der flächenbezogenen Prüfung	3
1.2	Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung	7
2	Beurteilungsgrundlagen / Bewertung	8
3	ÜBERSICHT/ LAGE UND GRÖÖE PRÜFRÄUME	9
4	Flächenbewertung –Prüfräume	10
4.1	Albessen Ä 01/05 und N 01/04	11
4.2	Blaubach N 04/06	14
4.3	Bosenbach N 05/08 und Niederstauftenbach N 20/02	17
4.4	Ehweiler N 07/05	20
4.5	Etschberg N 10/07	22
4.6	Haschbach am Remigiusberg N12/04, N 12/06 u. Ä 12/05	25
4.7	Haschbach am Remigiusberg N 12/07	28
4.8	Horschbach N 14/08	31
4.9	Konken N 15/08	34
4.10	Konken Ä 15/09 und N 15/10	37
4.11	Kusel N 17/28	40
4.12	Kusel N 17/29	43
4.13	Neunkirchen am Potzberg N 18/04	46
4.14	Nieder-alben N 19/03	49
4.15	Oberstauftenbach N 22/01	51
4.16	Pfeffelbach N 23/06 und N23/ 07	54
4.17	Rathsweiler N 25/02	57
4.18	Ruthweiler N 27/04	60
4.19	Schellweiler N 29/02	63
4.20	Selchenbach N 30/06	66
4.21	Selchenbach N 30/08	69
4.22	Thallichtenberg N 31/05	72
4.23	Thallichtenberg N 31/06	75
4.24	Theisbergstegen N 32/05 und N 32/06	77
4.25	Ulmet N 33/04	80
4.26	Welchweiler N 34/02	82

1 VORGEHENSWEISE UND BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Landschaftsplanung ist die Bewertung geplanter Eingriffe in Natur- und Landschaft, wie sie sich aus den Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes ergeben. Da Siedlungsflächen einerseits und Freiflächenphotovoltaik (FFPV) andererseits deutlich unterschiedliche Wirkungen auf die landschaftsplanerisch relevanten Schutzgüter ausüben, erfolgt diesbezüglich die jeweilige Betrachtung in eigenständigen Dokumenten.

Angesichts des absehbaren Bedarfs für die Gewinnung erneuerbarer Energie hat die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bereits im Vorfeld des Flächennutzungsplanprozesses eine Potentialanalyse initiiert, um neben Entwicklung zukünftiger Bauflächen auch für Freiflächenphotovoltaik möglichst konfliktarme und hinsichtlich ihrer jeweiligen Nutzungsansprüche geeignete Gebiete zu identifizieren. Hintergrund war neben der generellen Unterstützung klimafreundlicher Energieträger im Besonderen ihre gesamtgesellschaftliche strategische Bedeutung. Durch das frühzeitige Benennen möglicher planerischer Hemmnisse, Konflikte und Risiken sind auch landschaftsplanerische Fragen und Konflikteinschätzungen bereits in den Auswahlprozess eingeflossen, so dass zahlreiche grundlegende Konflikte bereits im Vorhinein minimiert werden konnten. Hinsichtlich naturschutzfachlicher Konflikte wurden hierbei besonders empfindliche Bereiche, wie etwa die ausgedehnte Schutzgebietskulisse im Raum der Verbandsgemeinde (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) ausgeschlossen. Ebenso beachtet wurden die Belange der Landwirtschaft, indem besonders hochwertige Böden nicht für die Planflächen herangezogen wurden. Weiterhin beachtet wurden bereits die relevanten Vorgaben verschiedener Fachplanungen sowie die Ziele der Raumordnung.

Die folgende Zusammenfassung dient dazu Informationen über Konflikte für die Schutzgüter auch für die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan zusammenzustellen, insbesondere aber auch dazu, zentrale Fragen in die nachgelagerten Planungsebenen zu tragen und damit die Bauleitplanung im Sinne einer natur- und landschaftsverträglichen Entwicklung unterstützen.

Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich auf die Planflächen, welche im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt sind, nachdem auch weitere Belange, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3(1) und 4 (1) BauGB bereits in die Konkretisierung der Flächenkulisse eingeflossen sind. Die Beurteilung erfolgt dabei prinzipiell auf der Maßstabebene des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes anhand der möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des §1(6) Nr. 7a BauGB.

Einige Themenfelder sind im Rahmen rein formaler Untersuchungsschritte nur eingeschränkt sinnvoll zu betrachten, können allerdings wesentlichen Einfluss auf die Empfindlichkeit einer Fläche gegenüber Freiflächen-Photovoltaik (FFPV) ausüben. Dies betrifft nicht zuletzt die Art der Anlagen und deren technische Ausgestaltung, da zwischen möglichen Anlagentypen inzwischen signifikante Unterschiede auch hinsichtlich der Höhe und der damit zusammenhängenden visuellen Wirkung bestehen. Diesbezüglich liegen auf dieser Planungsebene jedoch noch keine konkreteren Informationen vor. Die Aussagen können daher nur eine erste Einschätzung darstellen, so dass die tatsächliche Konfliktrichtigkeit häufig durch vertiefende Untersuchungen auf nachgelagerter Ebene näher zu bestimmen sein wird.

1.1 Einfluss auf die Schutzgüter und Betrachtung im Rahmen der flächenbezogenen Prüfung

Gemäß der zu erwartenden Einflüsse werden die zu betrachtenden Schutzgüter im Folgenden soweit behandelt, wie Auswirkungen durch FFPV zu erwarten sind und anhand vorliegender Informationen aber auch spezifischer rechtlicher Vorgaben hinreichend sicher beurteilt werden können.

Seite 4

Schutzgut	Beurteilung: Grundlagen/ Wirkungen und Betrachtungstiefe
<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p>	<p>Die Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam betrachtet, die Beurteilung erfolgt dabei auf der Grundlage einer allgemeinen Vorabschätzung des aktuellen Zustandes der Fläche und ihres funktionalen Umfeldes sowie auf vorliegenden Daten.</p> <p>Die Fläche wird dabei gemäß ihrer aktuellen Nutzung bzw. darauf aufbauend über ihr jeweiliges Lebensraumpotential beschrieben. Die Konflikträchtigkeit beurteilt sich hier vor allem über die Empfindlichkeit des jeweiligen Lebensraumes bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit besonders schützenswerter/ geschützter Biotope und planungsrelevanter Artenspektren der Fauna. Daher wird auch betrachtet, inwieweit von der Planung besonders empfindliche Flächen im Umfeld des Plangebietes betroffen sein können. Wesentliche Grundlage ist hier u.a. die Aktualisierung der pauschal geschützten Biotope im Offenland in den Jahren 2023/ 2024.</p> <p>Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Betrachtung angesichts der Planungsebene nur eine erste allgemeine Einschätzung liefern kann und für die fundierte Beurteilung gerade auch individueller Empfindlichkeiten unterschiedlicher Arten und Artengruppen Einzelgutachten prinzipiell unverzichtbar sind.</p>
<p>Boden</p>	<p>Offener Boden wird als allgemein schützenswertes Gut angesehen, da er aufgrund seiner vielfältigen Funktionen eine wesentliche Grundlage des Lebens an sich ist und durch Überbauung oder sonstige Versiegelung nahezu seine gesamte Wertigkeit und Funktionsfähigkeit verliert. Ein Ausgleich dieses Verlustes ist insgesamt nur durch Entsiegelungen möglich, wozu allerdings in den seltensten Fällen Flächen bereitstehen.</p> <p>Allerdings ist im Fall von Freiflächen-PV-Anlagen der Verlust offenen Bodens vergleichsweise gering (Befestigungsanlagen und Trafogebäude, Zuwegung, Stell- und Bewegungsfläche der Bau- und Wartungsfahrzeuge – insg. max. 1-2% der Gesamtfläche) und damit für jede Einzelfläche sehr begrenzt ist. Da im vorliegenden Fall jedoch zahlreiche Flächen neu geplant werden, summiert sich die Gesamtfläche zudem, sodass die Frage der gesamten Inanspruchnahme unter die Fragen der kumulierenden Wirkungen fallen und dort berücksichtigt werden.</p> <p>Im Gegenzug werden FFPV-Flächen im Allgemeinen flächig begrünt, üblicherweise wird Grünland eingesät und extensiv bewirtschaftet, mitunter auch beweidet. Für vormalige Ackerflächen bedeutet dies in der Regel, dass zum einen regelmäßige Bodenbearbeitungen inklusive des Einsatzes von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln entfallen und zudem die Erosionsgefahr deutlich sinkt. Für den größten Anteil solcher Flächen sind somit auch Positivwirkungen für das Schutzgut zu erwarten.</p>
<p>Wasser</p>	<p>Das Schutzgut Wasser wird im Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit von Oberflächengewässern oder des Grundwasserhaushaltes betrachtet. Oberflächengewässer können durch Einflussnahmen auf das Gewässer selbst oder den näheren Uferbereich betroffen sein, wobei auch mögliche Auswirkungen berücksichtigt werden, die sich durch unvorhergesehene Umstände wie Unfälle ergeben können und damit eine Konflikträchtigkeit erhöhen.</p>

	<p>Auch in diesem Fall ist die Beurteilung auf die potentiellen Wirkfaktoren der Anlagen auszurichten. Zu prüfen ist zum einen die Nähe zu Oberflächengewässern, die etwa durch den Eingriff in die natürliche Ufergestalt beeinträchtigt werden können.</p> <p>Mögliche Risikofaktoren auch für das Grundwasser ergeben sich aus möglichen Schadstoffeinträgen über den Oberboden (z.B. Montage- oder Schmieröle der Anlagen, Montagefahrzeuge, Materialien der Fundamente bzw. der Austritt toxischer Zink-Ionen bei der Verwendung entsprechender Bauteile oder die Nutzung von Reinigungsmitteln). Eine besondere Empfindlichkeit ist diesbezüglich in Wasserschutzgebieten anzunehmen.</p> <p>Risiken, die aus Hochwasser- oder Starkregenereignissen erwachsen können, werden betrachtet, wenn es ersichtlich ist, dass potentielle Anlagenstandorte Gefahrenlagen begünstigen.</p>
Luft / Klima	<p>Die Anlagen dienen primär der klimaneutralen Energieerzeugung, welche aufgrund ihres Beitrags zur Reduktion klimaschädlicher Luftschadstoffe im Ganzen betrachtet positive Wirkungen auf das Klima erwarten lässt.</p> <p>Lokalklimatische Effekte sind allerdings nicht auszuschließen, da sich durch die PV-Module das Strahlungsverhalten auf der Fläche verändert. Unterhalb der Modulflächen herrschen Untersuchungen¹ zufolge durch Verschattung im Sommer geringere Temperaturen, jedoch auch eine stärkere Austrocknung. Nachts wurden oberhalb von Modulen hingegen Wärmeinsel-Effekte nachgewiesen. In Abhängigkeit der Modultypen und ihrer Aufstellung können sich auch Strömungsverhältnisse verändern. Für konkretere Aussagen sind somit vertiefende Kenntnisse zur Art und Stellung der Module erforderlich, die auf dieser Ebene noch nicht vorliegen.</p> <p>Da somit flächenspezifische Aussagen nicht möglich sind, wird auf eine individuelle Betrachtung möglicher Wirkungen auf das Schutzgut verzichtet. Im nachgelagerten Verfahren sind jedoch vor allem in Siedlungsnähe konkretere Betrachtungen ratsam.</p>
Ortsbild/ Landschaftserleben/ Tourismus	<p>Da die Erhaltung ihrer charakteristischen Kulturlandschaft für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan über den Tourismus einen erheblichen wirtschaftlichen Wert besitzt, liegt hier ein in mehrfacher Hinsicht relevanter Aspekt vor, da aktuell zudem Bestrebungen laufen, den Tourismus zu stärken.</p> <p>Die Konfliktrichtigkeit der landschaftsverändernden Vorhaben ist allerdings nur schwer allgemeingültig zu beurteilen, da hier der visuelle Eindruck im Vordergrund steht und erheblich von der Lage, Größe und Ausgestaltung der Flächen abhängt. Auch Modultypen besitzen einen erheblichen Einfluss auf die Wirkung. Hoch aufragende Systeme z.B. sind optisch deutlich dominanter als die gängigeren Modultische, Flächen, die von Gehölzen und Wald umgeben sind, sind ggf. auch in empfindlichen Räumen verträglich. Auch die Topographie spielt bei der Einsehbarkeit und damit auch der visuellen Störwirkung eine relevante Rolle.</p> <p>Zusätzliche Konflikte für das Landschaftserleben liegen zudem in Störwirkungen durch Lichteffekte und/ oder Reflexionen oder der Unterbrechung/ Zerschneidung von Wegenetzen.</p> <p>Das jeweilige Urteil hängt allerdings stark von individuellen Vorlieben, aber auch Einstellungen und Gewohnheiten ab. Die Erfahrung belegt diesbezüglich, dass Veränderungen des Landschaftsbildes in der Regel umso deutlicher abgelehnt werden, je stärker die visuelle Wirkung der Maßnahme auf das gewohnte Bild ist. Weithin sichtbare Veränderungen sind somit grundsätzlich konfliktrichtiger zu werten als Veränderungen, die nur im Nahbereich einer Maßnahme zum Tragen kommen.</p> <p>Wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Landschaftsbild ist die bereits im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes erfolgte Bewertung des Landschaftsbildes inklusive einer Betrachtung der Empfindlichkeit unterschiedlicher Räume</p> <p>Im Rahmen der landschaftsplanerischen Beurteilung erfolgt allerdings keine eigene Sichtfeldanalyse. Diese wäre ggf. als Einzelgutachten im jeweiligen Planungsfall zu erstellen.</p>

¹ Vgl. Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Biodiversität und Umwelt, Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Wädenswil 2021

Seite 6

Menschen/ Gesundheit	Die Bevölkerung der Verbandsgemeinde kann potentiell jeweils in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen betroffen sein. Dies reicht von temporären Belastungen infolge von Baumaßnahmen (Lärm, Staub, Unruhe), bis zum Verlust des gewohnten Orts- und Landschaftsbildes. Die Frage der Immissionsbelastung ist im Fall von Freiflächenphotovoltaik in der Regel eher marginal und technische Maßnahmen zur Minderung können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung abschließend geklärt werden. Die Wirkung auf das Erleben der Landschaft ist eng mit den Beurteilungen im Rahmen des entsprechenden Schutzgutes verbunden. Insgesamt führt das dazu, dass eine flächenbezogene Betrachtung des Schutzgutes im Rahmen dieser Ausarbeitung nicht erforderlich ist.
-------------------------	--

1.2 Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung

Die vorliegende Beurteilung erfolgt auf der Basis der im Rahmen der Landschaftsplanung formulierten Leitziele für die betroffenen Räume. Darüber hinaus wird auch zur Beurteilung der betrachteten Schutzgüter auf die Informationen des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Relevanz besitzen hier vor allem die Aussagen der Ziele und flächenbezogenen Leitbilder, wie sie in der Planzeichnung 06 – Leitziele der Entwicklung dargestellt sind bzw. im Erläuterungsbericht Band II, Kap. 1.2 beschrieben werden. Generell ist davon auszugehen, dass Konflikte für die Schutzgüter auch Konflikte mit den landschaftsplanerischen Zielen insgesamt bedeuten. Auf diese Konflikte wird daher jeweils nicht mehr erneut einzugehen sein.

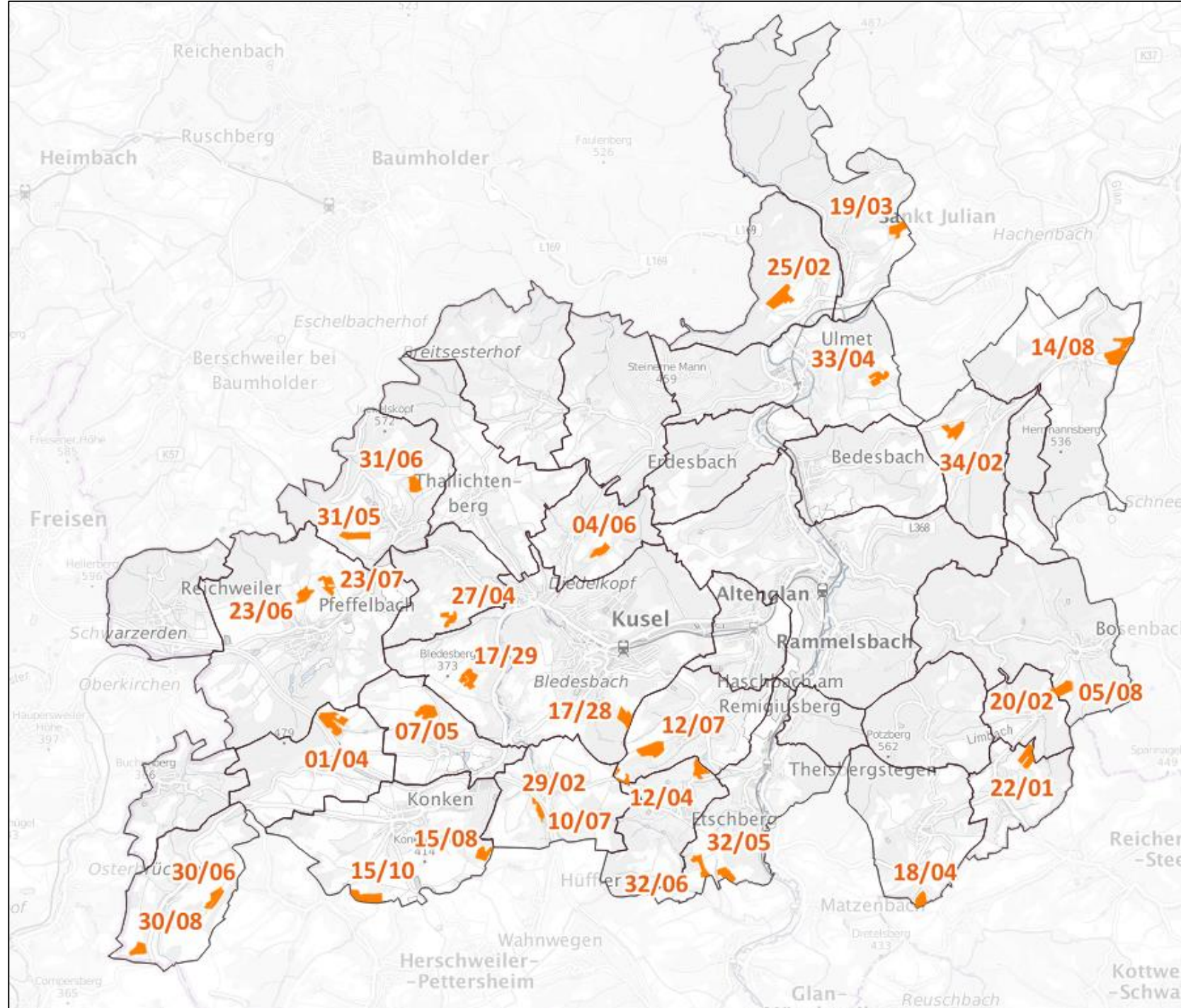
2 BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN / BEWERTUNG

Die Einstufung der Konfliktrichtigkeit erfolgt tabellarisch nach den folgenden Konfliktkriterien:

kein Konflikt
geringer Konflikt
geringer bis mittlerer Konflikt
mittlerer Konflikt
Mittlerer bis hoher Konflikt
Hoher Konflikt
hoher bis sehr hoher Konflikt

	0 – Kein Konflikt	1 - Geringer Konflikt	2 - Mittlerer Konflikt	2 – 3 Mittlerer bis hoher Konflikt	3 - Hoher Konflikt
Biotop/ Artenschutz	Unverdächtig, deutliche Vorbelastung, Auftreten planungsrelevanter Arten/ Biotope ausgeschlossen	Unverdächtig, Auftreten planungsrelevanter Arten/ Biotope sehr unwahrscheinlich, als Lebensraum kaum relevant, Wirkung auch auf angrenzende Gebiete durch geeignete Maßnahmen vermeidbar	Wenig verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum, ggf. Zerschneidungswirkung nicht auszuschließen Teilflächen ggf. empfindlicher Beeinträchtigung benachbarter empfindlicher Lebensräume nicht völlig auszuschließen	Vorkommen empfindlicher Arten nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum, Teilflächen ggf. empfindlicher,	umfangreiche Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops und/ oder potentielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten Betroffenheit eines Naturschutzgebietes, od. eines Natura 2000-Gebietes Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume oder relevanter Wanderwegen/ Rastplätzen möglich
Wasser	Keine Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser zu erwarten		Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet <u>oder</u> mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet <u>und</u> mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers	Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser möglich, Lage im Wasserschutzgebiet Zone I oder II, und/ oder unmittelbare Nähe zu Oberflächengewässern
Kulturlandschaft		Erheblich vorbelastetes Gebiet/ Anlagen im direkten Umfeld bereits vorhanden	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes vorhandene Vorbelastungen mit deutlichem Einfluss (Entfernung <5km)	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes, z.B. Lage im Landschaftsschutzgebiet, bzw. deutliche Einsehbarkeit aus angrenzenden/ nahen Landschaftsschutzgebieten (Radius 5 km.)	Empfindliches Orts- oder Landschaftsbild, hohe Einsehbarkeit auch aus empfindlichen Bereichen außerhalb der Gemarkung, Negativer Einfluss auf besondere Erholungsräume.

3 ÜBERSICHT/ LAGE UND GRÖÖE PRÜFRÄUME




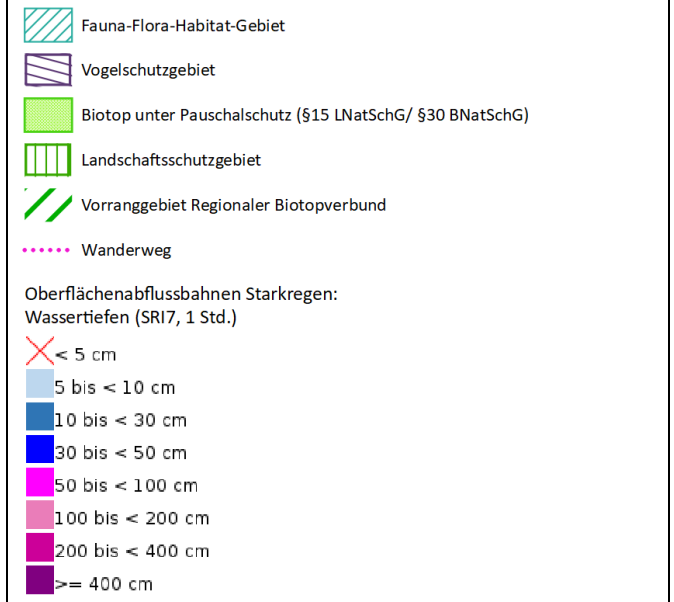


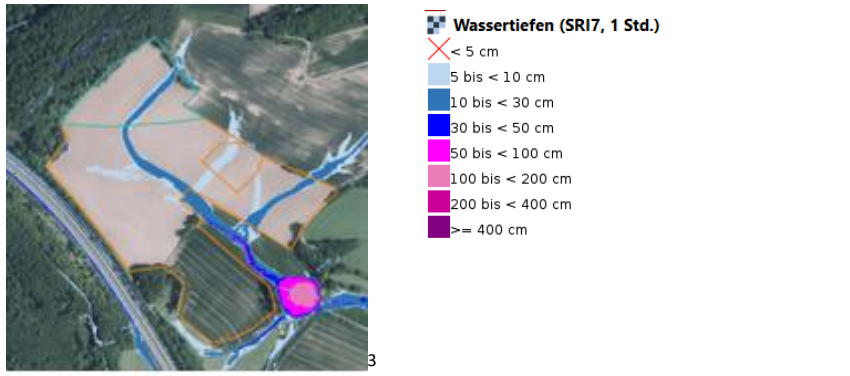
Gemeinde	Nr./ Bezeichnung	Fläche ha
Albessen	N 01/04	11,79
Albessen	Ä 01/05	2,71
Blaubach	N 04/06	4,61
Bosenbach	N 05/08	6,02
Ehweiler	N 07/05	8,12
Etschberg	N 10/11	5,14
Haschbach am Remigiusberg	Ä 12/05	2,43
Haschbach am Remigiusberg	N 12/06	0,43
Haschbach am Remigiusberg	N 12/04	1,67
Haschbach am Remigiusberg	N 12/07	9,78
Horschbach	N 14/08	12,57
Konken	N 15/08	4,85
Konken	Ä 15/09	3,09
Konken	N 15/10	9,40
Kusel	N 17/28	5,97
Kusel	N 17/29	7,18
Neunkirchen am Potzberg	N 18/04	4,79
Nieder-alben	N 19/03	5,65
Niederstau-fenbach	N 20/02	0,78
Oberstau-fenbach	N 22/01	7,08
Pfeffelbach	N 23/07	4,99
Pfeffelbach	N 23/06	5,53
Rathweiler	N 25/02	10,60
Ruthweiler	N 27/04	4,37
Schellweiler	N 29/02	3,04
Selchenbach	N 30/08	4,98
Selchenbach	N 30/06	5,79
Thallichten-berg	N 31/05	6,15
Thallichten-berg	N 31/06	5,35
Theisbergstegen	N 32/05	5,04
Theisbergstegen	N 32/06	4,90
Ulmet	N 33/04	5,61
Welchweiler	N 34/02	6,90

Übersichtsplan geplante Sonderbauflächen Freiflächen-Photovoltaik ²

² Hintergrundkarte: WMS-Dienst d. Bundesamtes für Vermessung und Kartographie (TopPlusOpen) – Zugriff 03/ 2023

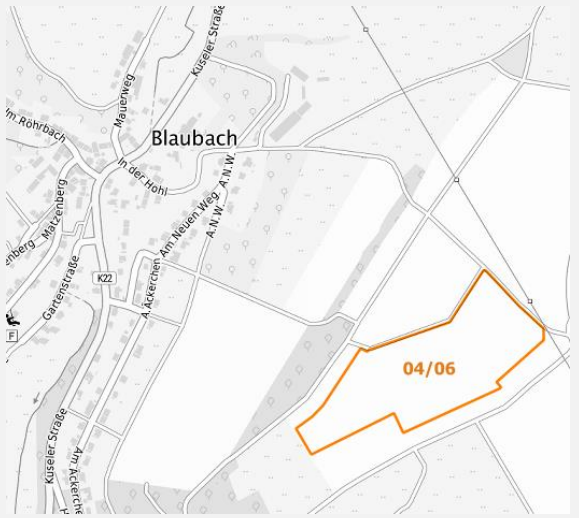

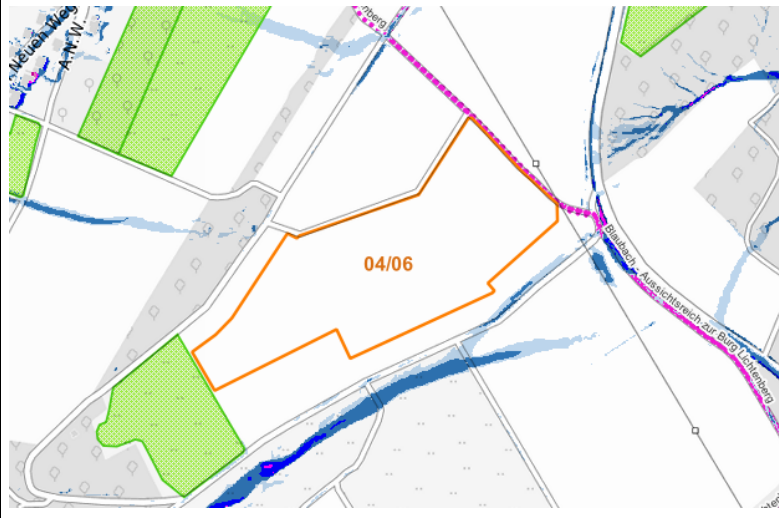
4 FLÄCHENBEWERTUNG –PRÜFRÄUME

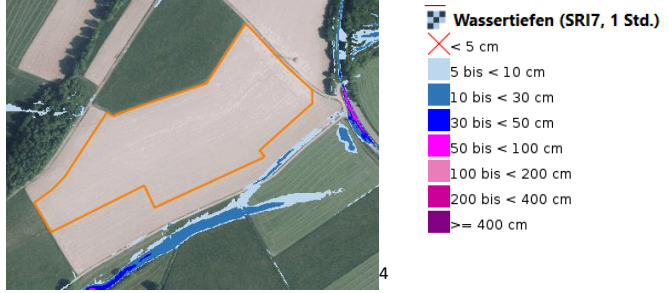
4.1 Albessen Ä 01/05 und N 01/04			
<p>Lage/ Größe: 14,5 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Auf der Fläche liegen keine geschützten Biotope. Im Osten reicht ein pauschal geschütztes Grünlandbiotop nahe an das Plangebiet heran (EE3 – brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland), entlang eines Wirtschaftsweges finden sich einige Gehölze.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen und Rotmilanen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Siedlungsränder u.d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild, Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich. <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald Keine spezifische Relevanz als Vernetzungsraum <p>Aufgrund der angrenzenden Autobahntrasse keine relevante Funktion als Vernetzungsraum</p>	<p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet den Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Fläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich für einige Arten voraussichtlich aufgewertet und hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden.</p> <p>Bestehende Gehölze sind weitestgehend zu erhalten. Negative Wirkungen auf die angrenzenden hochwertigen Flächen im Gewässerumfeld sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes sowie in Anbetracht der bereits erheblichen Stör- und Trennwirkungen durch die Autobahntrasse nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Durch die intensive Flächennutzung und den Störfaktor durch die angrenzende A62 ist das Lebensraumpotential der Flächen voraussichtlich sehr gering.</p> <p>Dennoch ist das Vorkommen seltener und geschützter Arten nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p>	<p style="background-color: #f4a460; color: white; text-align: center;">Konfliktpotential</p>

	<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Es ist kein Vogelschutzgebiet betroffen. Das nächste Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 8 km nordöstlich. ▪ FFH-Gebiet: Es ist kein FFH-Gebiet vorhanden. Das nächste FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 2,5 km nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Natura-2000-Gebiete ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	
	<p>Wasserschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberflächengewässer: Der Körbach reicht an die Fläche heran bzw. verläuft durch einen ausgesparten Bereich im Südosten. ▪ Hochwassergefährdung: Das Gebiet befindet sich nicht innerhalb eines Hochwassergefährdungsgebietes. ▪ Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50 - 75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: nicht vorhanden ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen topographiebedingt drei Abflussbahnen von Oberflächenwasser in Richtung des Körbachs. Es kann im Umfeld des Bachlaufes, außerhalb des Plangebietes, zu Überflutungen kommen (mind. 100 - 200 cm). Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Relevante Störeinflüsse auf den Körbach sind zwingend zu vermeiden, im Rahmen der Detailplanung ist ein gesetzlicher Schutzabstand zum Gewässer einzuhalten, ein Ausschwemmen gewässerschädlicher Stoffe ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden. Auf diese Weise ist auch der Abfluss in Richtung Körbach zu steuern.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Gebiet liegt nicht innerhalb eines LSG, das nächstgelegene LSG „Holzbachtal“ (LSG-7336-011) befindet sich ca. 1,9 km nordöstlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“. Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Die Fläche bietet keine spezifische Relevanz für die Naherholung. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Allerdings ist er im Bereich der Planfläche durch die angrenzende Autobahn A 62 im Westen deutlich vorbelastet.</p> <p>Die Fläche selbst ist von der A62 aus einsehbar, so dass sich der visuelle Landschaftseindruck verändern wird. Empfindliche Bereiche sind jedoch nicht betroffen</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind dennoch Vorgaben zu treffen, die geeignet sind, die visuelle Wirkung der Module zu minimieren.</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Es besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

³ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

		<p>Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume ▪ Die ökologisch empfindlichen Bereiche im Gewässerumfeld sind in besonderer Weise zu berücksichtigen 		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht direkt betroffen, Beeinträchtigungen benachbarter Biotope sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Realisierung zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, aufgrund der deutlichen Vorbelastung durch die angrenzende Autobahntrasse ist jedoch von einer eher geringen Empfindlichkeit auszugehen. Sofern eine landschaftsgerechte Gestaltung erfolgt, ist von einem geringen Konflikt auszugehen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte jedoch verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>			

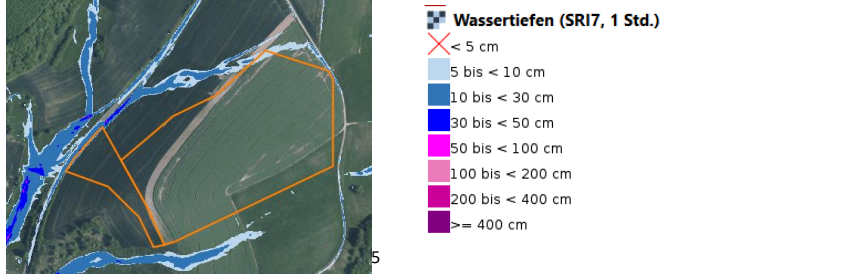
4.2 Blaubach N 04/06			
<p>Lage/ Größe: 5,16 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg <p>Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konflikt-potential</p>
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p> <p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope</p> <p>Es ist kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop innerhalb des Plangebietes vorhanden. Südwestlich grenzt pauschal geschütztes Magergrünland (ED1) an das Plangebiet.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <p>Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen und Beutegreifern möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, ▪ Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: Bab – Hainsimsen- Buchenwald ▪ Keine spezifische Relevanz als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	
	<p>Natura 2000</p>	<p>Eine Beeinträchtigung der Natura-2000-Gebiete ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Es ist kein FFH-Gebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächste FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 2.3 Km nördlich. 		
	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld. Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50 - 75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: nicht vorhanden ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Preußische Berge“ (LSG-7336-014) befindet sich ca. 3 Km nordwestlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Die Fläche wird unmittelbar von lokalen Wanderwegen tangiert <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kusel – Aussichtstour um die Burg Lichtenberg“, ▪ „Blaubach – Über die Wasserscheide zur Burg Lichtenberg“ ▪ „Blaubach – Aussichtsbereich zur Burg Lichtenberg“ <p>Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen.</p>	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von Wanderwegen tangiert, so dass sich hier der visuelle Landschaftseindruck verändern wird. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten der Wanderwege zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnissräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

⁴ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

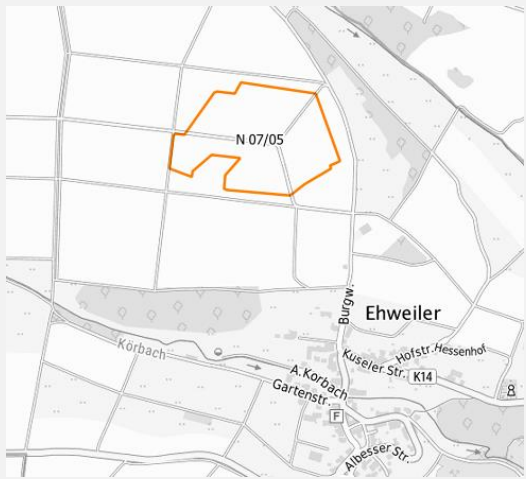

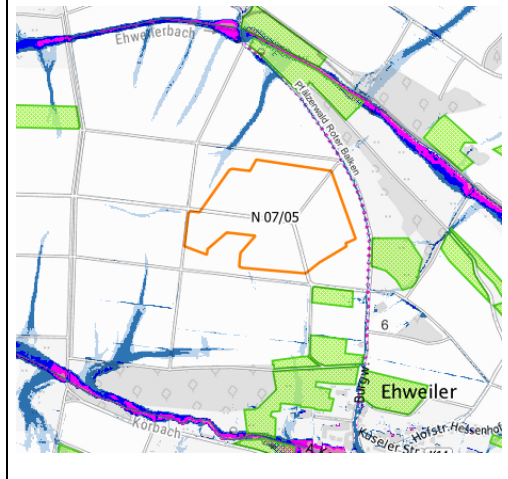
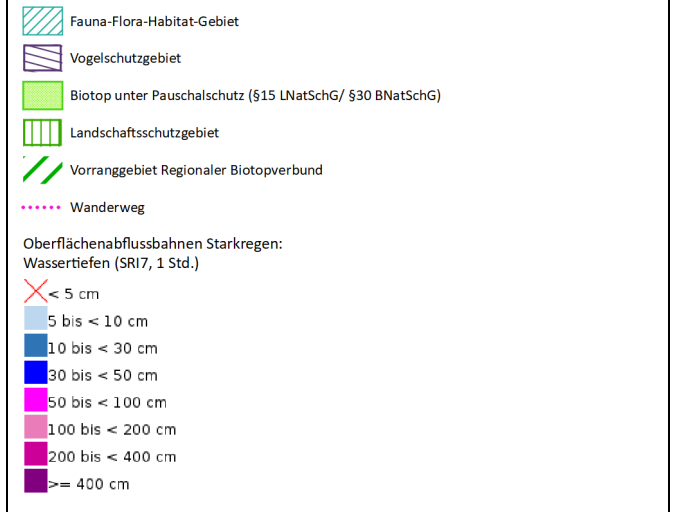
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturforgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht direkt betroffen, Beeinträchtigungen benachbarter Biotope sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Realisierung zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist deutlich einsehbar und entsprechend bedingt empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen durch technische Anlagen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>	
---	--	--

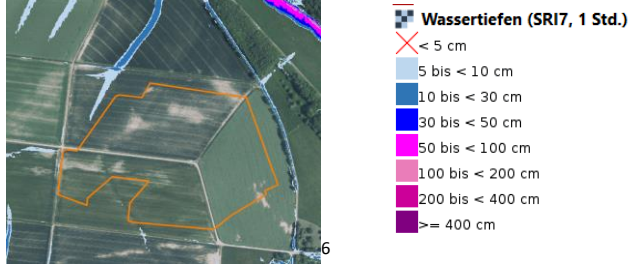
4.3 Bosenbach N 05/08 und Niederstauftenbach N 20/02			
<p>Lage/ Größe: 6,8 ha</p>	<p>Luftbild</p>	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p>	<p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm ≥ 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker, geringer Anteil Grünland)</p>	
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Es sind keine Biotope innerhalb des Plangebietes verortet. Mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Grünlandbiotope im Umfeld (ED1). potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen und weiteren Bodenbrütern möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild. <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ackerfläche Grünland <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald Keine spezifische Relevanz als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>
	<p>Natura 2000</p>	<p>▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 7,8 Km nordwestlich.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Natura-2000-Gebiete ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	<p style="background-color: green;"></p>

	<p>Wasserschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098) befindet sich ca. 0,75 km nordwestlich. <p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld. Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine <p>Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine relevanten Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) befindet sich etwa 0,6 km südwestlich und 0,6 km nördlich des Plangebietes. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend im Bewertungsraum: „Auf den Höhen“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2-3 (hoch- sehr hoch) ▪ Erholungseignung: Die Fläche auf der Höhe oberhalb Niederstaufenbach und Bosenbach wird von Wirtschaftswegen tangiert, die im Rahmen der Naherholung genutzt werden und durch einen attraktiven störungsarmen Landschaftsraum verlaufen. <p>Naturräumliche Einheit: 193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe</p>	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Besonders empfindliche Funktionsbereiche sind nicht betroffen, das Gebiet ist allerdings vergleichsweise umfangreich und aus dem Umfeld einsehbar. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Vorgaben zu treffen, die geeignet sind, die visuelle Wirkung der Module zu minimieren. (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. ▪ Anteilig Zielraum E_Öko 3: Bandartige Waldmosaike. Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. [], naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Sofern in diesen Gebieten Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

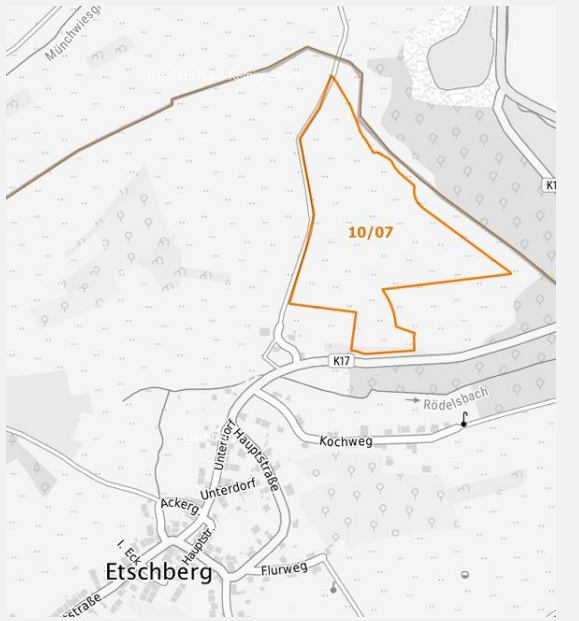

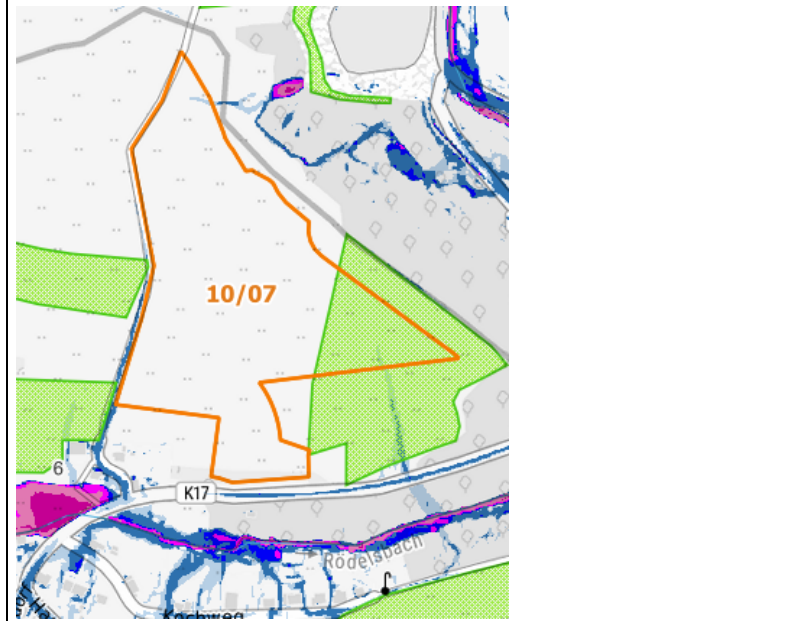
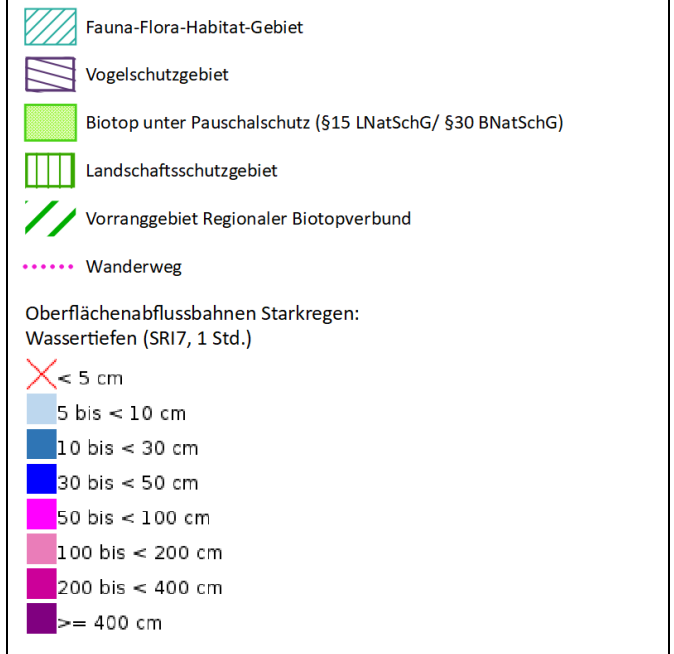
⁵ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

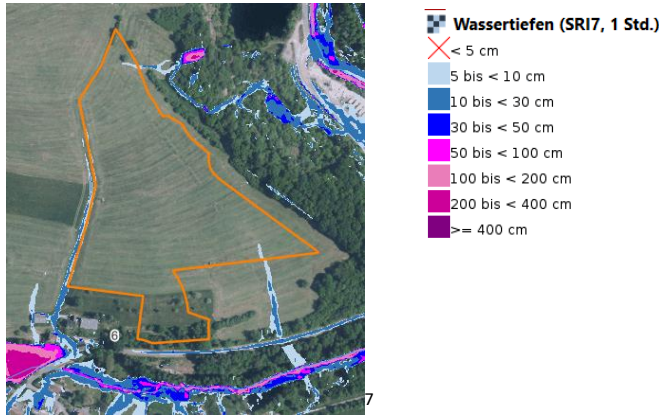
		<p>– im Besonderen Freiflächenphotovoltaikanlagen - geplant werden, erfolgt dies unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen Austauschprozesse und Schonung wertvoller Lebensräume. Neue Anlagen werden landschaftsgerecht geplant.</p>			
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht direkt betroffen, Beeinträchtigungen benachbarter Biotope sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Realisierung zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist deutlich einsehbar und entsprechend bedingt empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen durch technische Anlagen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>				

4.4 Ehweiler N 07/05				
<p>Lage/ Größe: 8.12 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>	
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p>Yellow background</p>
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p>	<p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Es sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope im Plangebiet oder seinem funktionalen Umfeld kartiert</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald Keine relevante Funktion als Vernetzungsraum 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	<p>Green background</p>
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) liegt ca. 6.5 Km entfernt. FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) liegt ca. 3,6 Km nordwestlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	<p>Green background</p>
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld. Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrenggebiet. Grundwasser</p>	<p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden</p>	<p>Yellow background</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25 – 50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine <p>Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung.</p> <p>Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p> 		
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Holzbachtal“ (LSG-7336-011) befindet sich ca. 0,85 Km nördlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) <p>Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Östlich des Plangebietes verläuft ein Wanderweg, die das Gebiet querenden Wirtschaftswege eignen sich zudem für die Naherholung ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird zudem von einem Wanderweg tangiert, das Offenland ist attraktiv für die Naherholung. Er visuelle Landschaftseindruck wird sich durch die Realisierung verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten des Wanderwegs zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Es besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störimpfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht direkt betroffen.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das von Wanderwegen gestreifte Gebiet ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen durch technische Anlagen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</p>			

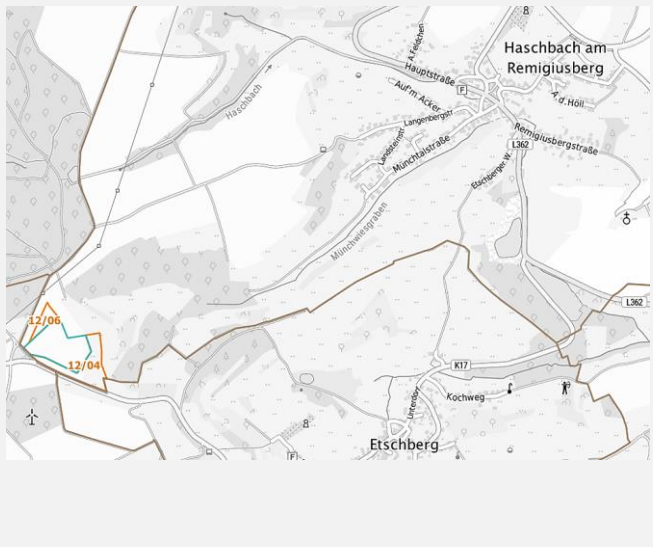














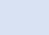

⁶ Grafik: WSW & Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

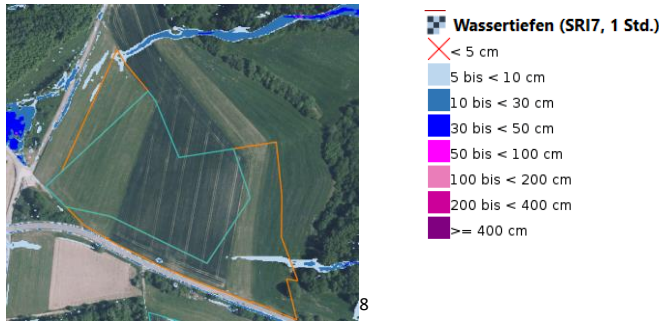
4.5 Etschberg N 10/07				
<p>Lage/ Größe: 5,14 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 		
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Grünland)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biototypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p>	<p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Im Osten anteilig ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Grünlandbiotop kartiert (ED1). Das Biotop hat den LRT 6510. Westlich und nördlich des Plangebietes liegt ebenfalls Grünland in pauschal geschützter Ausprägung vor (ED1). potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft und des Siedlungsrandes, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum ▪ Insekten: Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Siedlungsrande u. d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland, anteilig in pauschal geschützter Ausprägung, im Süden Gehölze <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald , keine relevante Vernetzungsfunktion</p>	<p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Ein besondere Konflikt ergibt sich aus der Betroffenheit eines pauschal geschützten Grünlandbiotops. Die LRT-Bewertung des Biotops führt zu dem Erhaltungszustand „C“. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biototyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Grundsätzlich ist allerdings von deutlich erhöhten Ausgleichserfordernissen auszugehen. Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten. Die Nutzung der Fläche für Photovoltaik bedeutet zwar grundsätzlich den Erhalt von Grünland, wobei sich die Feuchtigkeits- und Lichtverhältnisse jeweils ändern und somit auch eine Verschiebung des Artenspektrums zu erwarten ist. Dies betrifft zunächst die floristische Artenzusammensetzung. Inwieweit sich daraus Konflikte für faunistische Arten ergeben, kann auf dieser Ebene nicht abgeschätzt werden. Vorhandene Gehölze sind nach Möglichkeit zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen. Das Vorkommen bzw. die Betroffenheit seltener und geschützter Arten ist nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p>	
	<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) liegt ca. 6,1 km nördlich entfernt. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) liegt ca. 6,1 km nördlich. 		
	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25 – 50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine <p>Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung.</p> <p>Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Die Fläche entwässert topographiebedingt anteilig in Richtung Süden und damit in Richtung der Ortslage. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind auf nachgelagerter Ebene zu prüfen bzw. durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.</p> 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Glantal“ (LSG-7336-013) befindet sich ca. 0,94 km nördlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Die Fläche in Ortsrandnähe wird von einem Wirtschaftsweg tangiert, welcher für die siedlungsnaher Naherholung genutzt wird. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von einem Wirtschaftsweg tangiert, der als Spazierweg für die siedlungsnaher Bedeutung hat, das Offenland ist generell attraktiv für die Naherholung. Nach der Realisierung wird sich der visuelle Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten des Weges und aus der Ortslage zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Es besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden. Insbesondere ist hier eine visuell wirksame Eingrünung in Richtung des Wirtschaftsweges zu gewährleisten.</p>	

⁷ Grafik: WSW & Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

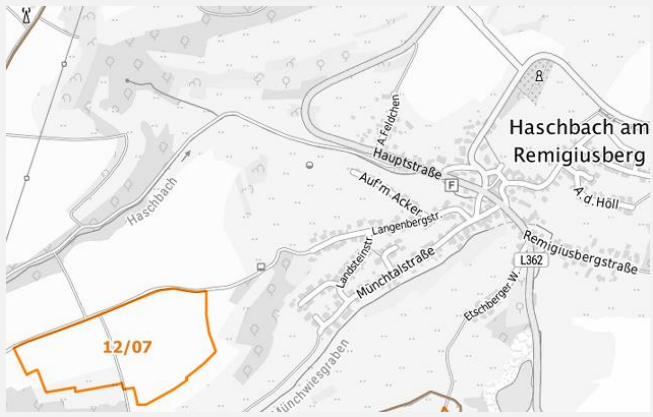

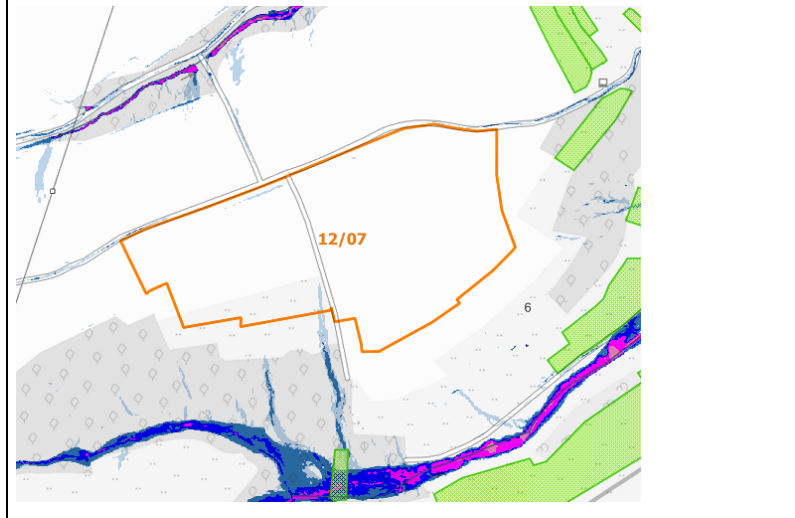
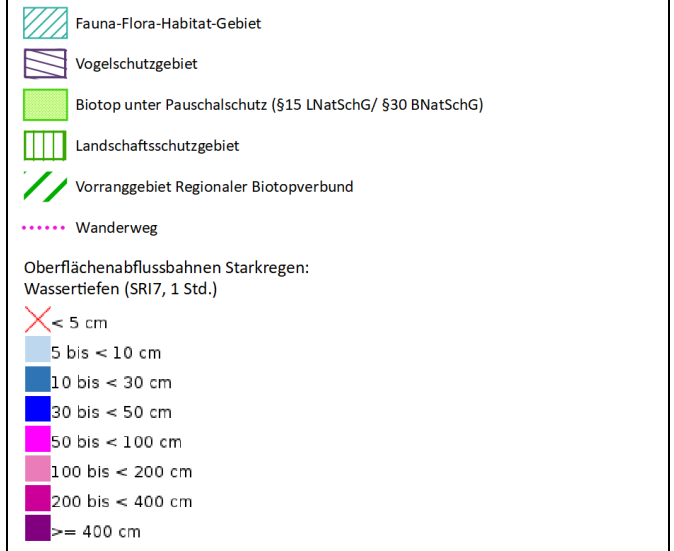
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 			
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die Grünlandfläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störempfindliche Arten, dennoch werden auf nachgelagerter Ebene vertiefende Prüfungen erforderlich. Der pauschal geschützte Anteil hat vor allem Bedeutung für Insekten. Die anteilige Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet generell einen hohen Konflikt, so dass im Fall einer tatsächlichen Inanspruchnahme ein deutlich erhöhter Kompensationsaufwand erforderlich wird. Die Beeinträchtigung angrenzender hochwertiger Flächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das von einem siedlungsnahen Spazierweg tangierte Gebiet ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen durch technische Anlagen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist aufgrund der Betroffenheit eines pauschal geschützten Grünlandbiotops von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen.</p>				

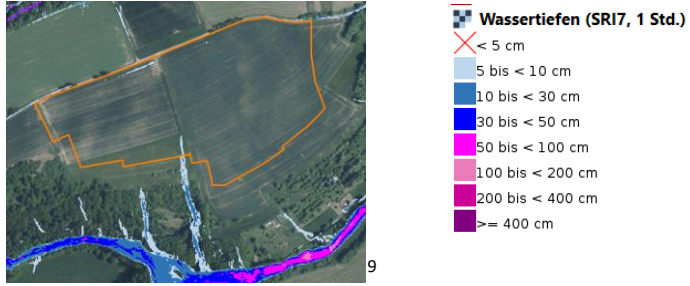
4.6 Haschbach am Remigiusberg N12/04, N 12/06 u. Ä 12/05			
<p>Lage/ Größe: 4,54 ha gesamt</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	<ul style="list-style-type: none">  Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  Vogelschutzgebiet  Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG)  Landschaftsschutzgebiet  Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund  Wanderweg <p>Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none">  < 5 cm  5 bis < 10 cm  10 bis < 30 cm  30 bis < 50 cm  50 bis < 100 cm  100 bis < 200 cm  200 bis < 400 cm  ≥ 400 cm
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konflikt-potential</p>
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker, Grünland)</p>	
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope im Plangebiet</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum ▪ Insekten: Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland ▪ Ackerfläche <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum HPNV: BA – Hainsimsen-Buchenwald u.a.; Bab – Hainsimsen-Buchenwald u.a. Keine zentrale Vernetzungsfunktion</p>	<p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Fläche bzw. dem Umbau von Acker zu Grünland einhergeht, wird der Bereich voraussichtlich für zahlreiche Arten aufgewertet und hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes sowie in Anbetracht der bereits erheblichen Störwirkungen durch die angrenzende Trasse der K 17 sowie die im Umfeld vorhandenen Windräder nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist gering wahrscheinlich aber nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p>	
	<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) liegt ca. 6,4 km nördlich entfernt. ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) liegt ca. 6,4 km nördlich. 	

	<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld. Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet Grundwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Flächen verlaufen keine relevanten Abflussbahnen von Oberflächenwasser, Das Gebiet entwässert in Richtung Nordosten und Osten. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Glantal“ (LSG-7336-013) befindet sich ca. 2,4 km östlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Grundsätzlich empfindlich gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren, allerdings bestehen in Form der beiden Windräder bereits signifikante Vorbelastungen im nahen Umfeld. ▪ Erholungseignung: Südlich verläuft „Remigius-Wanderweg“ und westlich der „Saar-Westrich-Weg“. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt, allerdings im Nahbereich bereits durch die beiden Windräder deutlich visuell vorbelastet. Die Fläche selbst ist von der tangierenden Straße bzw. dem Wanderweg einsehbar, so dass sich der visuelle Landschaftseindruck verändern wird. Besonders empfindliche Bereiche sind jedoch nicht betroffen Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind dennoch Vorgaben zu treffen, die geeignet sind, die visuelle Wirkung der Module zu minimieren.</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Es besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden. Die Vorbelastung senkt die Empfindlichkeit und damit auch den Konflikt.</p>	

⁸ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

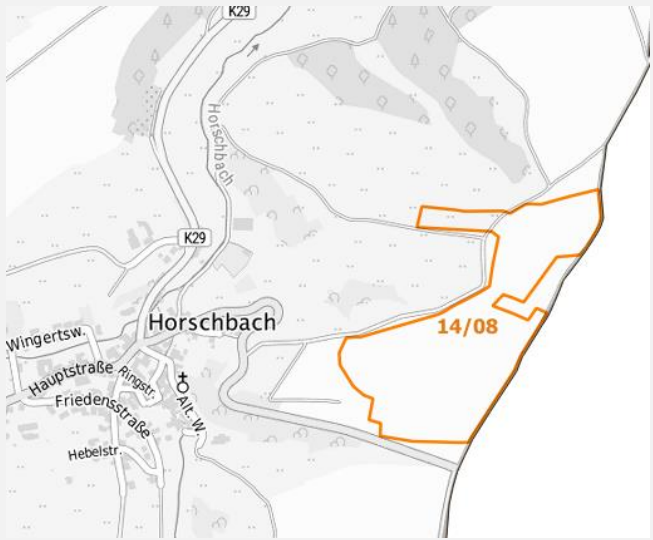

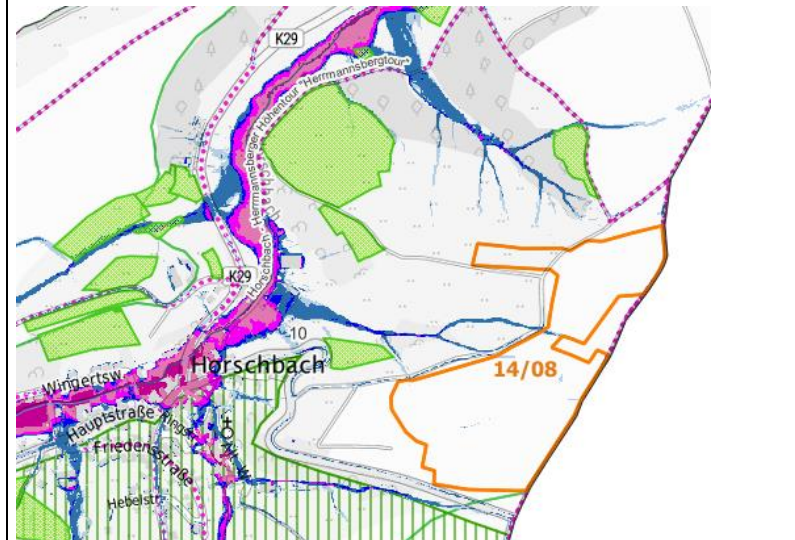
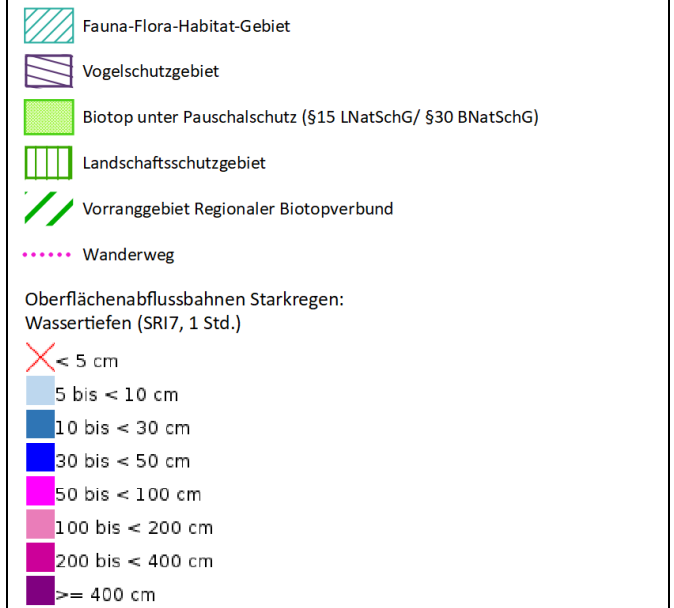
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht direkt betroffen, Beeinträchtigungen benachbarter Biotope sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Realisierung zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist deutlich einsehbar aber angesichts der Vorbelastungen nur bedingt empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen Konfliktpotential auszugehen</u></p>	
----------------------------------	---	--

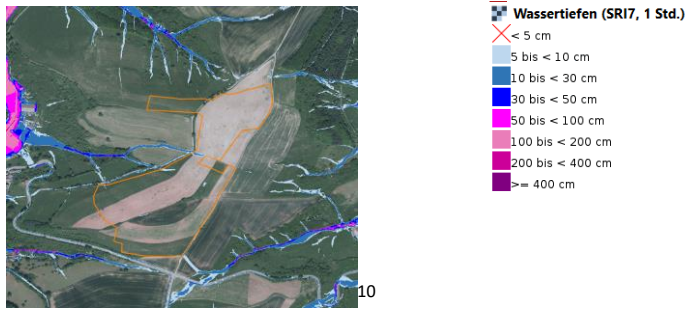
4.7 Haschbach am Remigiusberg N 12/07				
<p>Lage/ Größe: 9,78 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>	
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker, geringer Grünlandanteil)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Waldgebiete zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum. ▪ Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild, Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich. <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche ▪ Grünland <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: Bab – Hainsimsen-Buchenwald u.a. ▪ Keine spezifische Vernetzungsfunktion 	<p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Fläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich voraussichtlich für zahlreiche Arten aufgewertet und hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist gering wahrscheinlich aber nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p>	<p style="background-color: yellow;"> </p>	
	<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) liegt ca. 5,7 km nördlich entfernt. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	<p style="background-color: green;"> </p>

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Kaltbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098) liegt ca. 6,0 km nordöstlich. 		
	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet, der Münchwiesgraben verläuft rund 170m. südlich.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine relevanten Abflussbahnen von Oberflächenwasser, Das Gebiet entwässert in Richtung des Münchwiesgrabens. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Glantal“ (LSG-7336-013) befindet sich ca. 1,9 km östlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Der Raum wird von Wirtschaftswegen tangiert bzw. gequert, welche im Rahmen der siedlungsnahen Erholung genutzt werden. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt.</p> <p>Die Fläche selbst ist von dem tangierenden Wirtschaftsweg aus einsehbar, so dass sich der visuelle Landschaftseindruck verändern wird. Besonders Empfindliche Bereiche sind jedoch nicht betroffen.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Vorgaben zu treffen, die geeignet sind, die visuelle Wirkung der Module auch auf die umliegenden Wege zu minimieren.</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<p>Zielraum E_Öko 3: Bandartige Waldmosaike. „Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Sofern in diesen Gebieten Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien – im Besonderen Freiflächenphotovoltaikanlagen - geplant werden, erfolgt dies unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen Austauschprozesse und Schonung wertvoller Lebensräume. Neue Anlagen werden landschaftsgerecht geplant (z.B. inklusive standortgerechter, visuell wirksamer Eingrünungsmaßnahmen)“.</p>	<p>Ziel in diesen Räumen ist die besondere Berücksichtigung ökologischer Austauschprozesse und die ökol. Aufwertung bzw. Vernetzung von Wald- und Offenlandstrukturen. Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt und negative Wirkungen auf Austauschprozesse und empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden. Eine Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland sowie naturnahe Anlagen von Retentionsflächen können hierzu beitragen.</p>	

⁹ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen



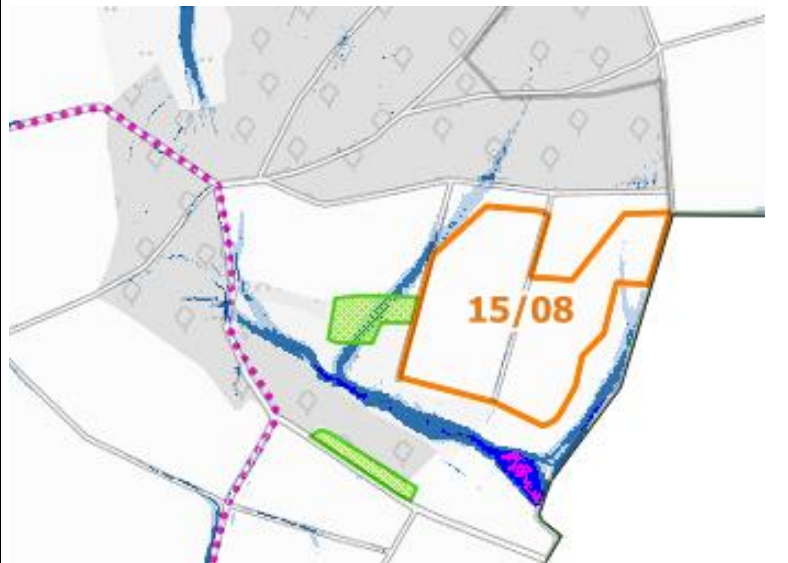
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist von Spazierwegen aus einsehbar und entsprechend empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>	
----------------------------------	--	--

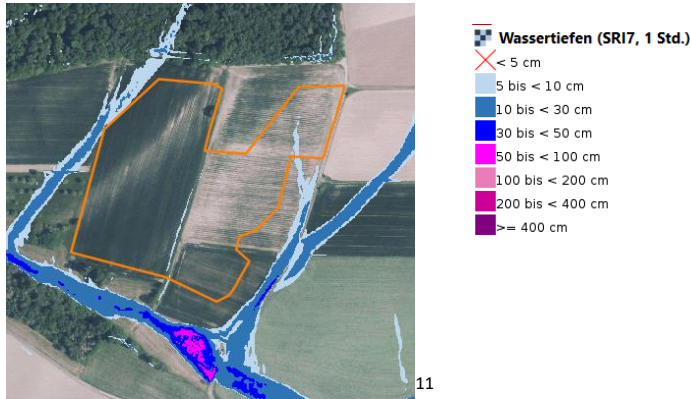
4.8 Horschbach N 14/08			
<p>Lage/ Größe: 12,57 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm ≥ 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker, Grünland)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Auf der Fläche liegen keine geschützten Biotope</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <p>Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Gebüsche zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für störungsunempfindliche Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum, Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünland Ackerfläche Gehölze <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BA und BAb – Hainsimsen-Buchenwald u.a. Keine spezifische Vernetzungsfunktion 	<p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Fläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich voraussichtlich für zahlreiche Arten aufgewertet und hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist gering wahrscheinlich aber nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen. Vorhandene Gehölze sind weitmöglich zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.</p>	

	<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) liegt ca. 6,0 km westlich entfernt. ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ (FFH-7000-097) liegt ca. 3,9 km westlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	
	<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld. Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25 – 50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine relevanten Abflussbahnen von Oberflächenwasser, der Bereich entwässert jedoch zu großen Teilen nach Westen in Richtung der Ortslage. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, sodass sich das Abflussverhalten in Richtung der Ortslage ggf. verschärfen kann. Dies ist auf nachgelagerter Ebene zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen (Schaffung von Retentionsflächen) zu vermeiden. Damit wird auch ein Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate vermieden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) befindet sich ca. 0,04 km südlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kleine Wiesentäler“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1 (mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren Erholungseignung: Der das Gebiet tangierende bzw. querende Wirtschaftsweg dient der lokalen Naherholung, im Norden verläuft der Wanderweg „Herrmannsberger Höhentour“. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.1 – Glan-Alsenz-Höhen 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von Wanderwegen tangiert. Durch die Realisierung wird sich der visuelle Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten der Wege zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<p>Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. [.]. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt.</p>	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

¹⁰ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

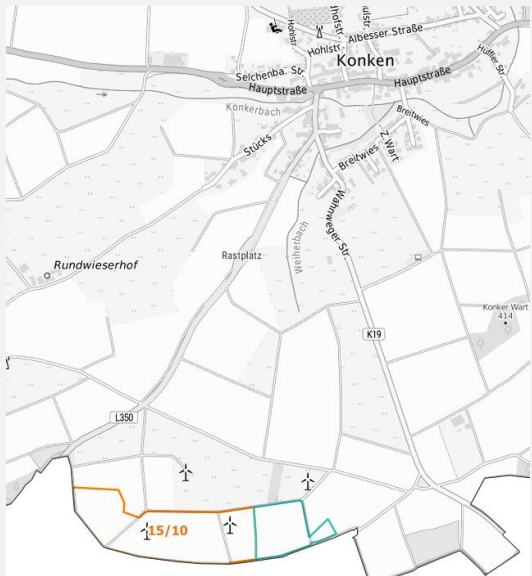
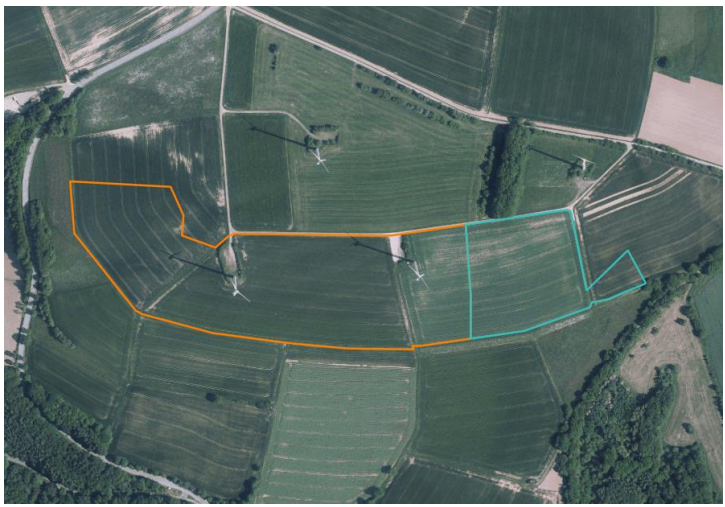
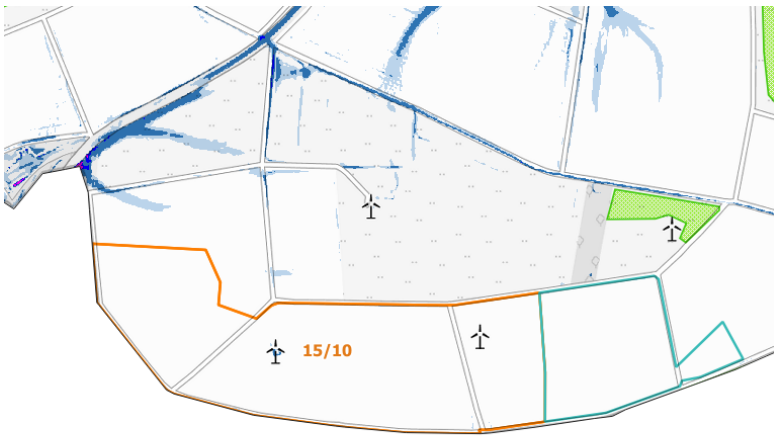
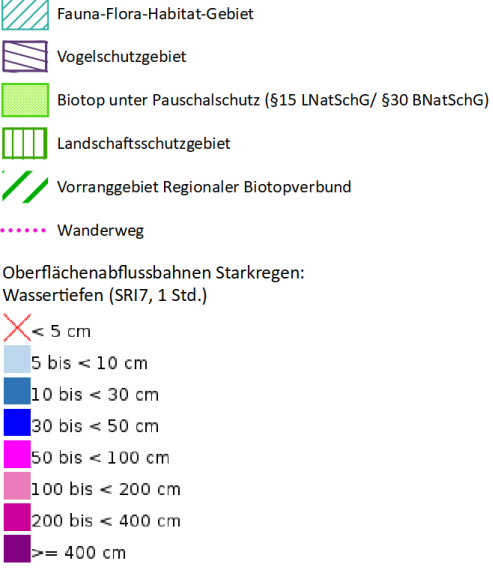
		Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume.		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig stöempfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten. FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist von Spazier- und Wanderwegen aus einsehbar und entsprechend empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden. Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u>			


4.9 Konken N 15/08				
<p>Lage/ Größe: 4,85 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg <p>Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konflikt-potential</p>	
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert. Im Westen grenzt eine pauschal geschützte Streuobstwiese (HK2) an.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum ▪ Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild; Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: BAb – Hainsimsen-Buchenwald u.a. ▪ Keine besondere Relevanz als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen. Negative Einflüsse auf das angrenzende Biotop sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>		
	<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) liegt ca. 8,3 km nordöstlich entfernt. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) liegt ca. 6,4 km nordwestlich. 		
	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine relevanten Abflussbahnen von Oberflächenwasser, der Bereich entwässert in Richtung Süden. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Holzbachtal“ (LSG-7336-011) befindet sich ca. 3,7 km nördlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: keine spezifische Relevanz für die Naherholung ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerichtete Einbindung zu gewährleisten,</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Ziel in diesen Räumen ist neben der landschaftsgerechten Entwicklung der Kulturlandschaft die Berücksichtigung ökologischer Austauschprozesse und die ökol. Aufwertung bzw. Vernetzung von Wald- und Offenlandstrukturen. Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt und negative Wirkungen auf Austauschprozesse und empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden. Eine Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland sowie naturnahe Anlagen von Retentionsflächen können hierzu beitragen.</p>	

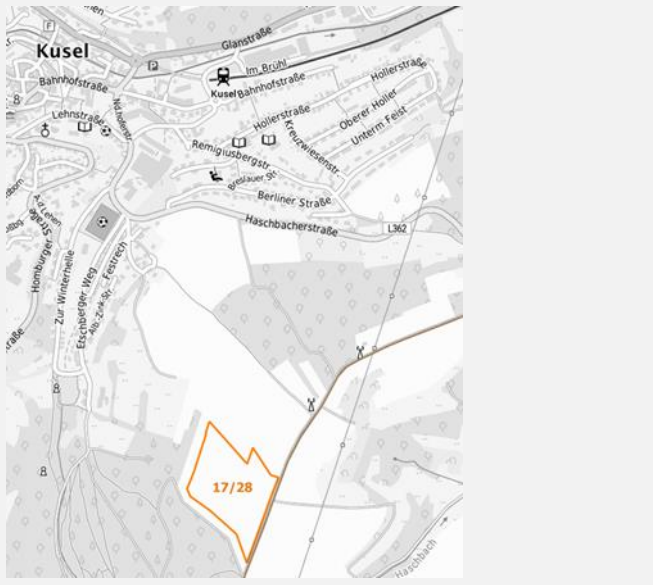


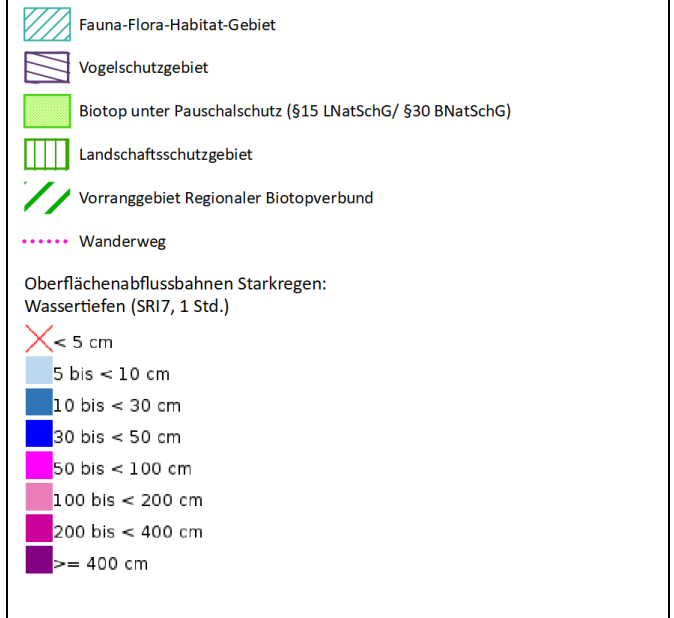
¹¹ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen


		<ul style="list-style-type: none"> Anteilig E_Öko 3: Bandartige Waldmosaike. Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. Sofern in diesen Gebieten Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien – im Besonderen Freiflächenphotovoltaikanlagen - geplant werden, erfolgt dies unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen Austauschprozesse und Schonung wertvoller Lebensräume. Neue Anlagen werden landschaftsgerecht geplant (z.B. inklusive standortgerechter, visuell wirksamer Eingrünungsmaßnahmen). 			
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturforgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten. FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist von Spazier- und Wanderwegen aus einsehbar und entsprechend empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen Konfliktpotential auszugehen</u></p>				

4.10 Konken Ä 15/09 und N 15/10			
<p>Lage/ Größe: 12,49 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	<p>  Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker) 2 Windkraftanlagen auf der Fläche, weitere im Nahbereich</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Es ist kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop innerhalb des Plangebietes vorhanden.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann. Die Windräder sind für verschiedene Arten als Vorbelastung/ Gefahrenpotential zu werten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für störungsunempfindliche Arten der Offenlandschaft, eingeschränkt Jagdraum für Beutegreifer – deutliche Vorbelastungen durch Windräder Fledermäuse: pot. Jagdraum, eingeschränkte Eignung aufgrund der Vorbelastungen durch Windräder. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum HPNV: BAb – Hainsimsen-Buchenwald u.a. Keine relevante Funktion als Vernetzungsraum</p>	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann zudem Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes und der Störwirkungen seitens der dort bestehenden Windanlagen nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	
	<p>Natura 2000</p> <ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) liegt ca. 10,0 km nordöstlich entfernt. FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem FFH-Gebiet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) liegt ca. 6,0 km nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	

	<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: kein Oberflächengewässer innerhalb der Planflächen Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>12</p>	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Holzbachtal“ (LSG-7336-011) befindet sich ca. 4,4 km nördlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Das Plangebiet besitzt keine spezifische Relevanz für die Nacherholung, es ist durch die vorhandenen Windenergieanlagen bereits deutlich visuell vorbelastet ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt, allerdings im Nahbereich bereits durch die Windräder deutlich visuell vorbelastet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind dennoch Vorgaben zu treffen, die geeignet sind, die visuelle Wirkung der Module zu minimieren.</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störeffindliche Arten, die vorhandenen Windräder stellen signifikante Vorbelastungen dar. Pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten. FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, wobei die vorhandenen Windräder eine deutliche Vorbelastung bedeuten, sodass keine erhebliche Empfindlichkeit anzunehmen ist. Zur Minimierung des Konfliktes wird dennoch grundsätzlich eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen Konfliktpotential auszugehen</u></p>			

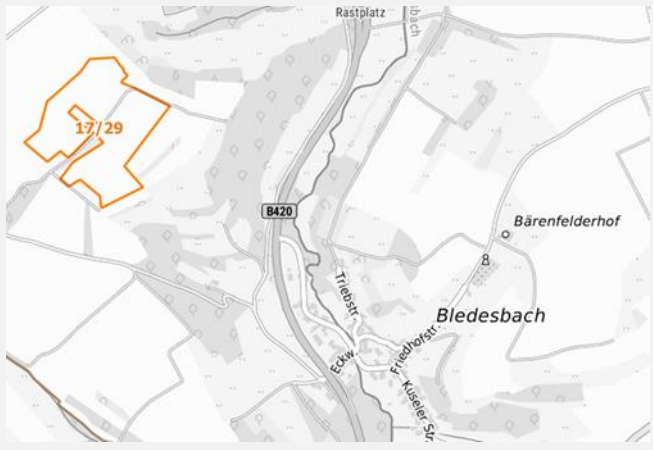


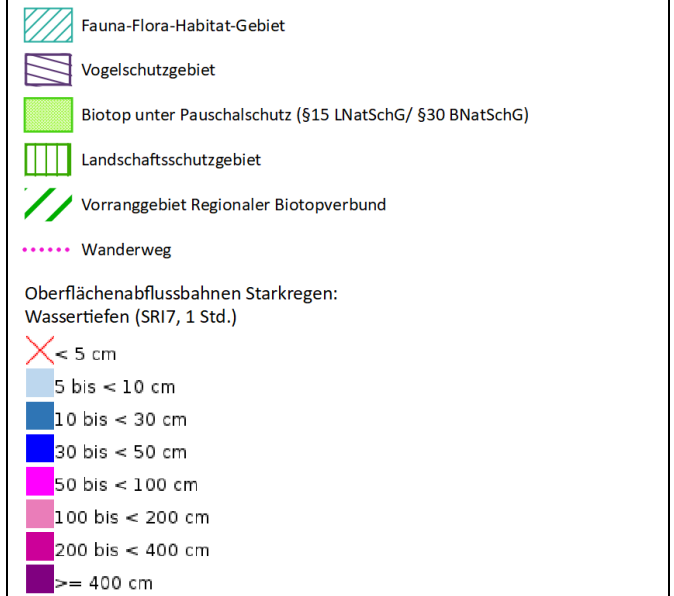
¹² Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

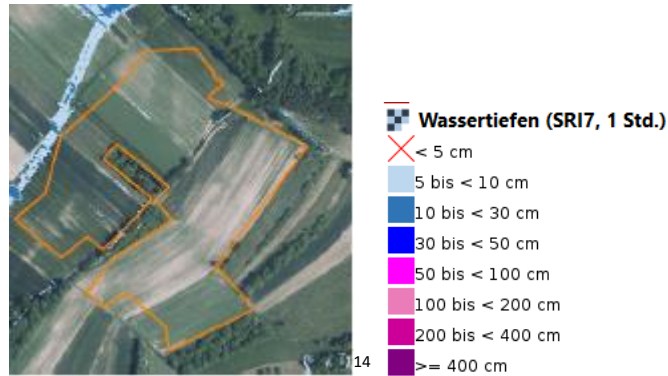
4.11 Kusel N 17/28			
<p>Lage/ Größe: 5,97 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm ≥ 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Konflikt-potential</p>
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Es ist kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop innerhalb des Plangebietes vorhanden.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann..</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für störungsunempfindliche Arten der Offenlandschaft, eingeschränkt Jagdraum für Beutegreifer – deutliche Vorbelastungen durch Windräder Fledermäuse: pot. Jagdraum, eingeschränkte Eignung aufgrund der Vorbelastungen durch Windräder. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum HPNV: BAb – Hainsimsen-Buchenwald u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ggf. erfolgen Austauschbeziehungen zwischen nahe gelegenen Waldgebieten über die Fläche, die offen belassenen Waldrandbereiche ermöglichen allerdings die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen. 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes voraussichtlich nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	
	<p>Natura 2000</p> <ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 5,1 km nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Baumholder und Preußische Berge" (FFH-7000-093) befindet sich ca. 5,1 km nördlich. 		
	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: kein Oberflächengewässer innerhalb der Planflächen Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>13</p>	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Glantal“ (LSG-7336-013) befindet sich ca. 2,7 km westlich des Plangebietes.</p> <p>Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren <p>Erholungseignung: Östlich wird das Plangebiet unmittelbar von Wanderwegen tangiert, darunter dem Remigius Wanderweg und dem Saar-Westrich-Weg.</p> <p>Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen.</p>	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von mehreren Wanderwegen tangiert. Durch die Realisierung wird sich der visuelle Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten der Wanderwege zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

¹³ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

		<ul style="list-style-type: none"> Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 		
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist von Spazier- und Wanderwegen aus einsehbar und entsprechend empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>			



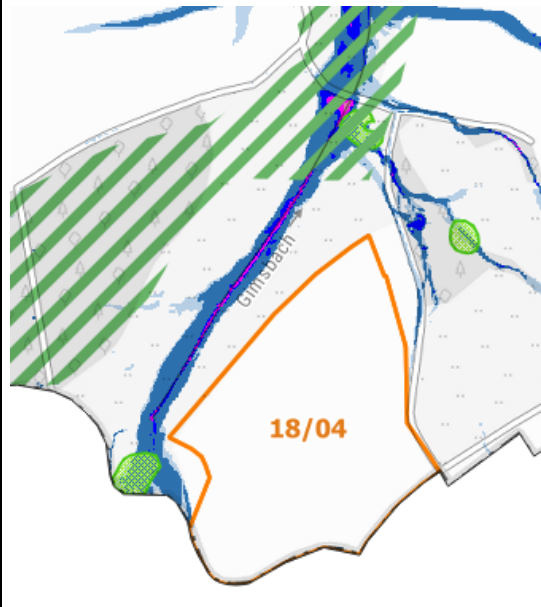
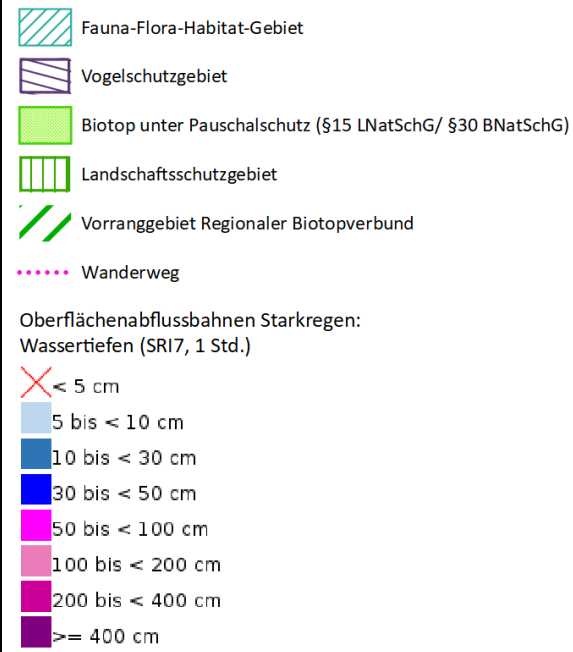
4.12 Kusel N 17/29			
<p>Lage/ Größe: 7,18 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p> <p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p>	<p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innerhalb des Plangebiets sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert. ▪ Einige Einzelgehölze/ Gehölzreihen (Trittsteine) <p>potenziell vorkommende Tierarten: Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Gebüsche zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, mögliche Betroffenheiten von Populationen im funktionalen Umfeld der Fläche. ▪ Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild; Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: BAB – Hainsimsen- Buchenwald ▪ Eingeschränkte Funktionen als Austauschraum zwischen nahe gelegenen Waldgebieten 		
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 5,6 km nordöstlich. 		

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 3,6 km nordwestlich. 		
	<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet, ein unbenannter Bachlauf verläuft rund 100m. nördlich. Das Gebiet entwässert partiell indirekt in seine Richtung</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verläuft keine Abflussbahn von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Auswirkungen auf den nahe verlaufenden Gimsbach sind nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung des Gimsbach sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Holzbachtal“ (LSG-7336-011) befindet sich ca. 0,6 Km nördlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Die Fläche bietet keine spezifische Relevanz für die Naherholung. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland. Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Durch die Realisierung wird sich der visuelle Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

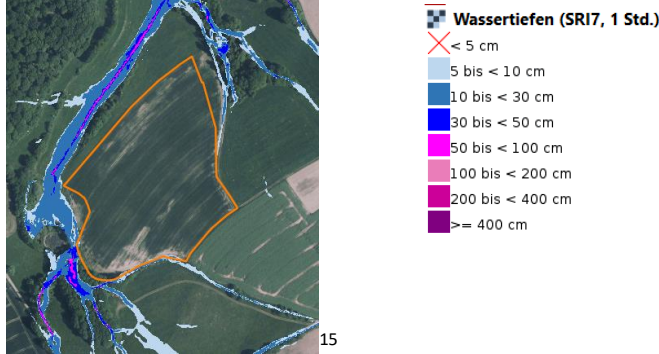
¹⁴ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 			
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet ist allerdings nur bedingt empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Dennoch wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen Konfliktpotential auszugehen</u></p>				

4.13 Neunkirchen am Potzberg N 18/04

<p>Lage/ Größe: 4,79 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	<p>  </p>
--	---	--	--




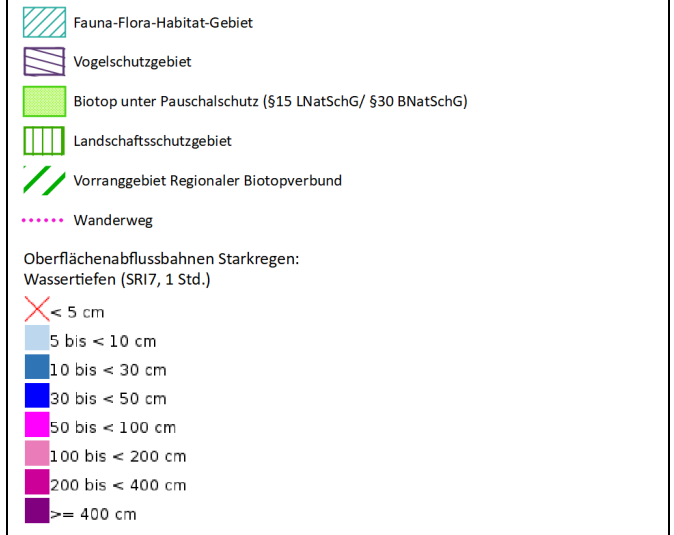
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konfliktpotential
	Realnutzung / planerische Festlegungen	Landwirtschaftlich genutzt (Acker)		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz	<p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope</p> <p>Es ist kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop innerhalb des Plangebietes vorhanden.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten:</p> <p>Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Gebüsche zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum, mögliche Betroffenheiten von Populationen im funktionalen Umfeld der Fläche. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild; Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald Ggf. verlaufen Austauschbeziehungen zwischen Wald- und Gehölzflächen über die Fläche 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	
		Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-700-033) befindet sich ca. 9,9 km nordwestlich. 	Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.

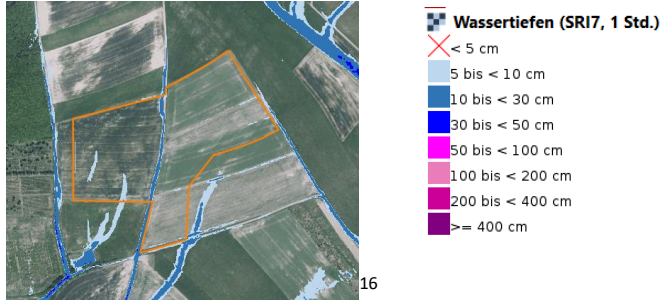
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Grube Oberstauenbach“ (FFH-7000-100) befindet sich ca. 2,6 km nordöstlich. 		
	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Der Gimsbach verläuft rd. 20-70 m parallel zur westlichen Plangebietsgrenze, die Fläche entwässert in seine Richtung</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrenggebiet</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine relevanten Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Auswirkungen auf den nahe verlaufenden Gimsbach sind nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung des Gimsbach sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) beginnt ca. 0,5 km nördlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Pötzberg“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonders bedeutsame Einzellandschaft, Wertstufe 2 (hoch) ▪ Waldreiche Landschaft/ strukturreiche Kulturlandschaft Wertstufe 2 (hoch). Aufgrund der besonderen Anziehungskraft im Umfeld des Pötzbergs wurde ein Bonus hinzugerechnet: 0,5 ▪ Erholungseignung: Die Fläche bietet keine spezifische Relevanz für die Naherholung. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.1 – Glan-Alsenz-Gruppe 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und aufgrund seiner Wertigkeit besonders empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche liegt allerdings deutlich abseits des besonders empfindlichen Wildparks und ist von relevanten Wanderwegen durch bestehende Gehölze bereits zu großen Teilen abgeschirmt. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist dennoch besonderer Wert auf die landschaftsgerechte Einbindung zu legen (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störeffindliche Arten, pauschal geschützte Biotop e sind von der Planung nicht betroffen.			

¹⁵ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

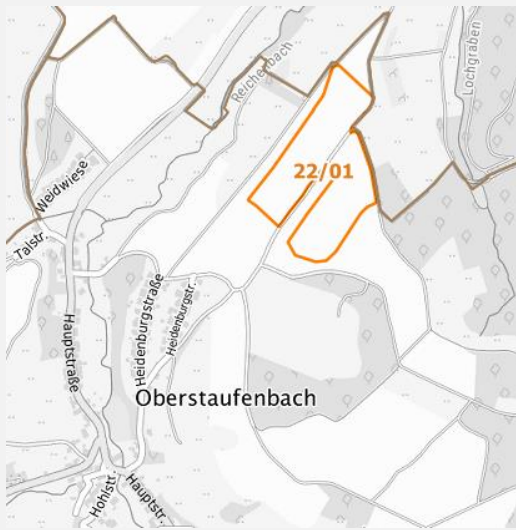

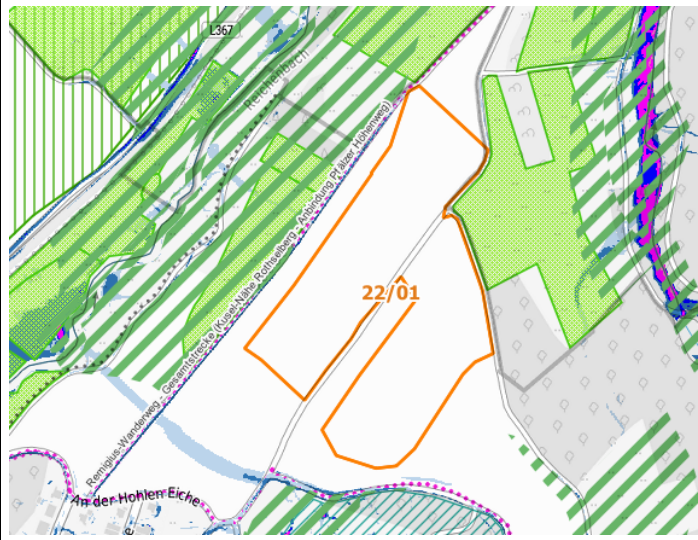
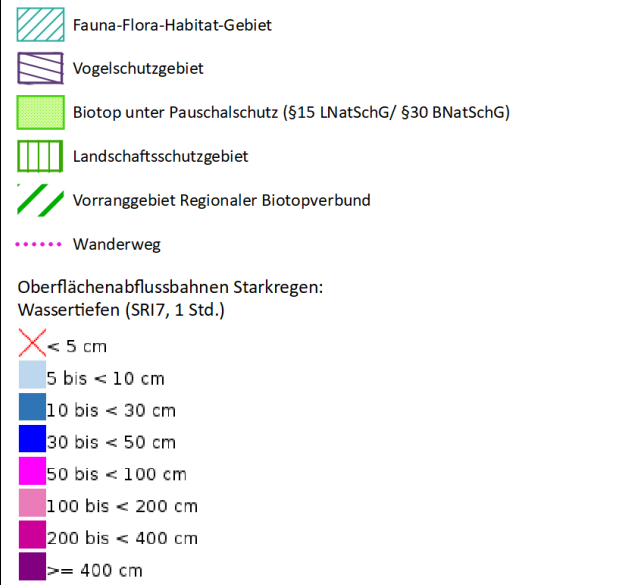
Das Schutzgut **Wasser** ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, nachteilige Wirkungen auf den nahe gelegenen Bachlauf sind allerdings durch geeignete Maßnahmen zwingend zu vermeiden. anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten. FFPV an diesem Standort würde das **Landschaftsbild** verändern, das Gebiet in einem empfindlichen Landschaftsraum ist generell empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.

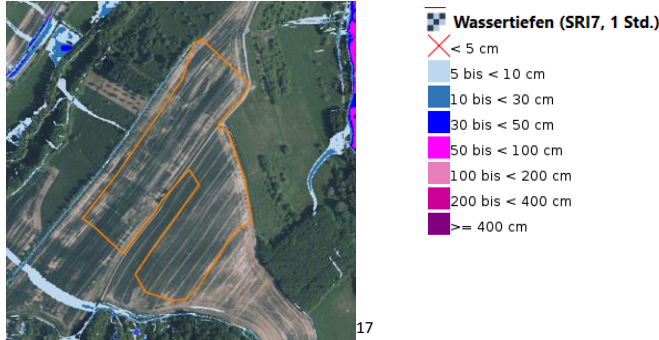
➔ **Fazit:** Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen

4.14 Niederalben N 19/03			
<p>Lage/ Größe: 5,65 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p> <p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p>	<p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert. Im Norden und Süden grenzen zwei geschützte Biotope (EA1) an das Plangebiet an.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: Bab – Hainsimsen-Buchenwald u.a. Keine erhebliche Bedeutung als Austauschraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-700-033) befindet sich ca. 2,6 km nordwestlich. FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Grube Oberstauftenbach“ (FFH-7000-100) befindet sich ca. 800 m nordwestlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Gebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernungen ausgeschlossen.</p>	<p style="background-color: lightgreen;"></p>
<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld.</p>	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>

		<p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen topographiebedingt in Richtung Süden. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) befindet sich ca. 3,8m südöstlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Auf den Höhen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch), ▪ Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2-3 (hoch- sehr hoch) ▪ Erholungseignung: An das Plangebiet angrenzend verläuft der „Saar-Glan-Weg“ ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von einem Wanderweg tangiert. Durch die Realisierung wird sich der visuelle Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten der Wanderwege zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störeffindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Negative Wirkungen auf angrenzende Biotope sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, nachteilige Wirkungen auf den nahe gelegenen Bachlauf sind allerdings durch geeignete Maßnahmen zwingend zu vermeiden. anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet in einem empfindlichen Landschaftsraum ist generell empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>➔ Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>			

¹⁶ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

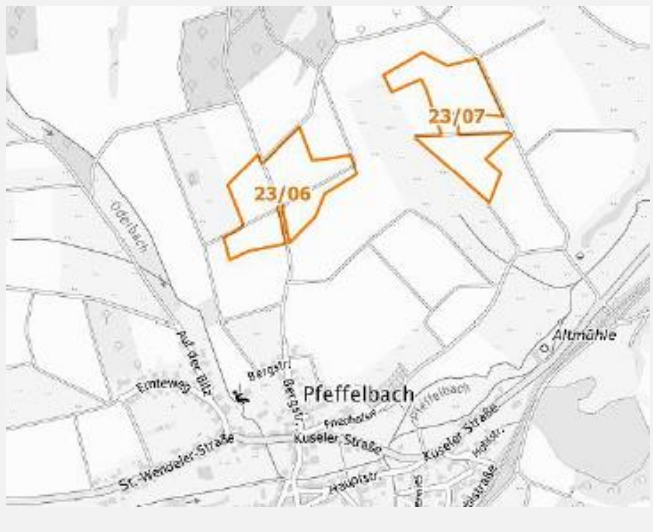

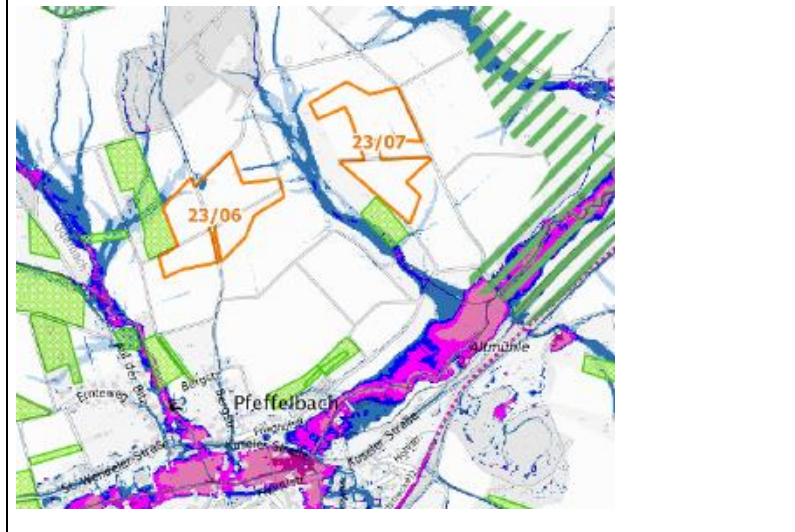
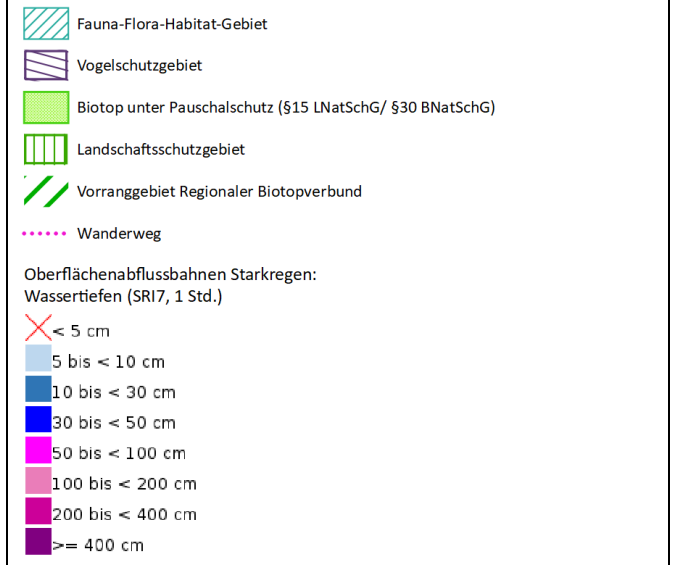
4.15 Oberstauenbach N 22/01			
<p>Lage/ Größe: 7,08 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p> <p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p>	<p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets ist kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop kartiert. Im Nordosten grenzt eine pauschal geschützte Magerwiese (ED1) an das Gebiet.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAB – Hainsimsen- Buchenwald; BC – Perlgras Buchenwald Voraussichtlich keine zentrale Bedeutung als Vernetzungsraum 		
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Es ist kein Vogelschutzgebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 9,0 km nordwestlich. FFH-Gebiet: Das FFH-Gebiet „Grube Oberstauenbach“ (FFH-7000-100) befindet sich 30 m südlich des Plangebiets. 		
<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Im Plangebiet befindet sich kein Oberflächengewässer. Der Reichenbach verläuft ca. 0,2 km westlich, der Niederstauenbach ca. 0,2 km östlich. Ein direkter Einfluss auf die Gewässer ist nicht gegeben</p>		

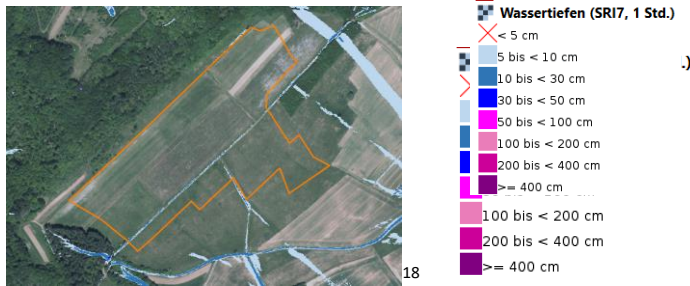
		<p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25 – 50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verläuft keine Abflussbahn von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) befindet sich ca. 0,3 km westlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans Östliche Plangebietshälfte: „Auf den Höhen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch), Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2-3 (hoch- sehr hoch), im Umfeld der durch Verkehrsimmissionen belasteten Bereiche ist diese Wertung zu reduzieren. Südliche Plangebietshälfte: „Reichenbachtal“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (-mittel), ▪ Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel), ▪ Erholungseignung: Ein lokaler Wanderweg“ tangiert das Gebiet im Süden, der Wirtschaftsweg dient der lokalen Naherholung ▪ Naturräumliche Einheit: 193.1 – Glan-Alsenz-Gruppe, 193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von Wanderwegen tangiert. Die Realisierung wird den visuellen Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten der tangierenden Wege zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnissräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störempfindliche Arten, negative Wirkungen auf das angrenzende Biotop sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Zu prüfen ist eine mögliche Betroffenheit des nahe gelegenen FFH-Gebietes.</p>			

¹⁷ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

Das Schutzgut **Wasser** ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, nachteilige Wirkungen auf den nahe gelegenen Bachlauf sind allerdings durch geeignete Maßnahmen zwingend zu vermeiden. anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten. FFPV an diesem Standort würde das **Landschaftsbild** verändern, das Gebiet in einem empfindlichen Landschaftsraum ist generell empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen und unmittelbar von Wanderwegen aus einsehbar. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.

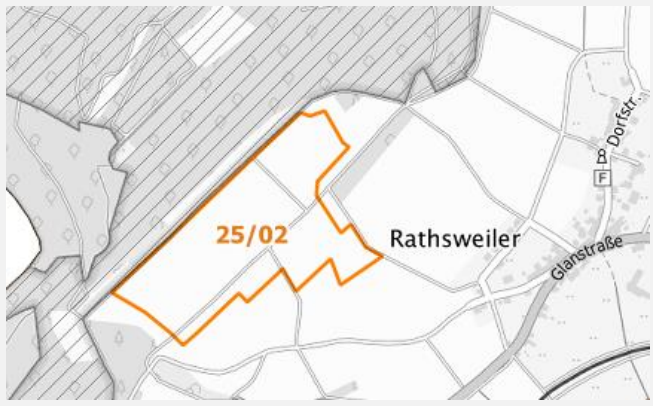

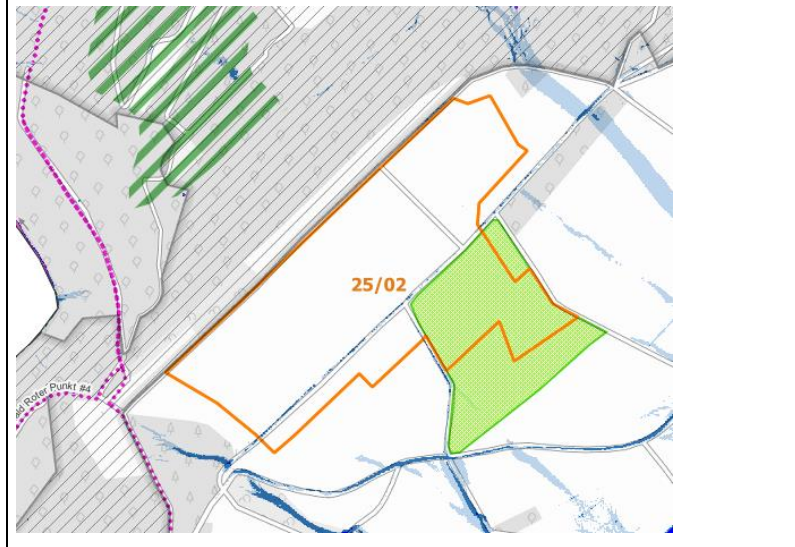












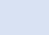

Fazit: Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen.

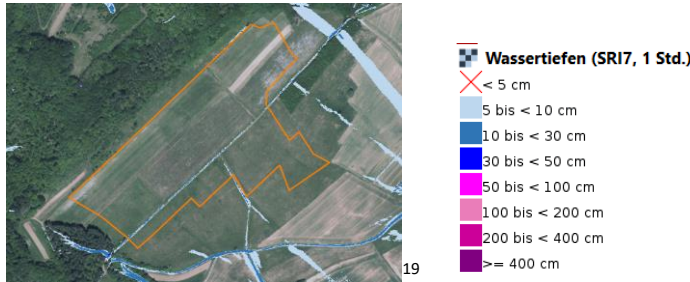
4.16 Pfeffelbach N 23/06 und N23/ 07				
<p>Lage/ Größe: 10.52 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 		
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konflikt-potential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>			
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb der Plangebiete sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope vorhanden. Ein eine pauschal geschützte Magerwiese (ED1) grenzt südwestlich an die Fläche N 23/07, eine weiteres geschützte Magerwiese (ED1) grenzt nordwestlich an die Fläche N 23/06, einige Feldgehölze auf der Fläche</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum. Insekten: Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild; Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich <p>Vegetationsbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Ackerland, Gehölze entlang eines Wirtschaftsweges (23/06) <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BC und BCa – Perlgras- Buchenwald Voraussichtlich keine erhebliche Relevanz als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Flächen durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerflächen bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Flächen kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Flächen und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten. Die Gehölzbestände sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben oder gleichwertig ersetzt werden.</p>		
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Baumholder" (VSG-7000-033) befindet sich ca. 6,5 km nordöstlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen. Die Entfernung zum FFH-Gebiet bedingt ggf. eine FFH-Vorprüfung, aus der gegenwärtigen Perspektive erscheint vor dem Hintergrund der Zielarten und Lebensraumtypen ein Konflikt allerdings nur sehr gering wahrscheinlich.</p>		

	<p>Wasserschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) beginnt rund 420 m nördlich. <p>Oberflächengewässer: kein Oberflächengewässer innerhalb der Plangebiete, rund 150m westlich der Fläche N23/6 verläuft der Oderbach, ein nicht benannter Bachlauf verläuft zudem 80m westlich der Fläche N23/07. Die Planflächen entwässern jeweils zu weiten Teilen in die Richtung dieser Gewässer.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefahrengbiet</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel bis ungünstig ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Flächen selbst verlaufen keine stark ausgeprägten Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Auswirkungen auf die nahe gelegenen Bachläufe sind nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf den Flächen, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung der nachgelagerten Bäche sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Die Planflächen sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Preußische Berge“ (LSG-7336-014) beginnt etwa 0,4 km nördlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Thallichtenberger Tal“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 2 (hoch) aufgrund der starken Prägung durch die weithin sichtbare Burg Lichtenberg sowie die Steinbrüche als Kennzeichen der Bergbautätigkeit in der gesamten Region ▪ Struktureiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2 (hoch) + Bonus 0,5 aufgrund der charakteristischen Kette der Preußischen Berge und der Burg Lichtenberg als regionaler Besonderheit mit ihren prägenden Einflüssen auf weite Teile des Talraumes– Reduzierung im Umfeld der Autobahn und weiterer stark frequentierter Verkehrsstrassen ▪ Erholungseignung: Das gesamte Umfeld des Talraumes ist beliebter Erholungsraum und von Seiten zahlreicher Aussichtspunkte – darunter der Burg Lichtenberg über weite Strecken einsehbar. Daraus ergibt sich eine besondere Empfindlichkeit gegenüber visuellen Überprägungen. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und aufgrund seiner Wertigkeit besonders empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Flächen sind sowohl von der Burg Lichtenberg als auch verschiedenen Aussichtspunkten (z.B. der Drachenabflugrampe am Herzerberg) einsehbar, obgleich die Entfernung die visuelle Wirkung voraussichtlich mindern wird. Die Empfindlichkeit des Raumes und seine Bedeutung für die – auch touristische Attraktivität erfordert es zwingend, dass im Rahmen der nachgelagerten Planung besonderer Wert auf die landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung zu legen sein wird (u.a. Anordnung und Höhe der Module, Vermeidung von Blendwirkungen, visuell wirksame Eingrünung etc.)</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt (s.o. – die besondere Empfindlichkeit des Raumes ist dabei zu beachten), negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

¹⁸ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

		<p>und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 			
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, negative Wirkungen auf angrenzende Biotope sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Zu prüfen ist eine mögliche – wenn auch gering wahrscheinliche - Betroffenheit des nahe gelegenen FFH-Gebietes.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, nachteilige Wirkungen auf den nahe gelegenen Bachlauf sind allerdings durch geeignete Maßnahmen zwingend zu vermeiden. anfallendes Oberflächenwasser ist auf den Flächen zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet in einem empfindlichen Landschaftsraum ist generell empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen und unmittelbar von Wanderwegen aus einsehbar. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen ist zu verzichten.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>				

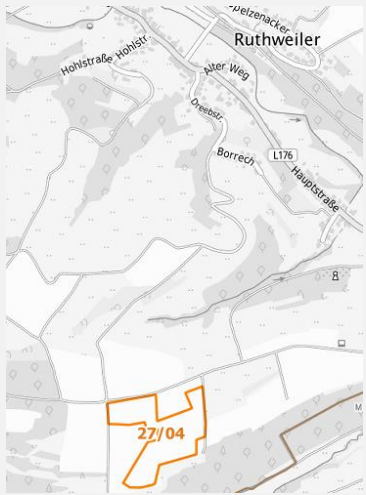

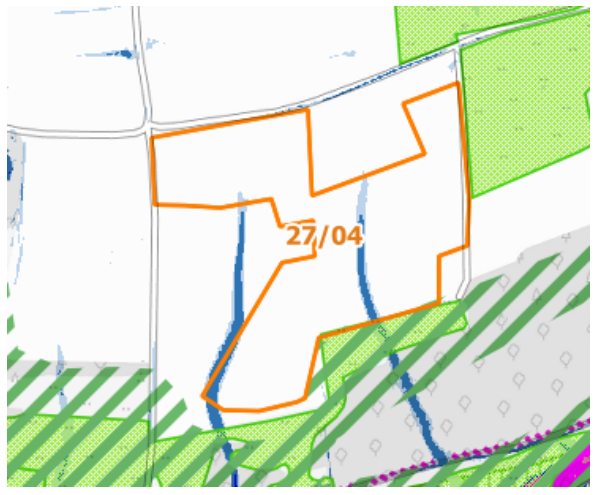
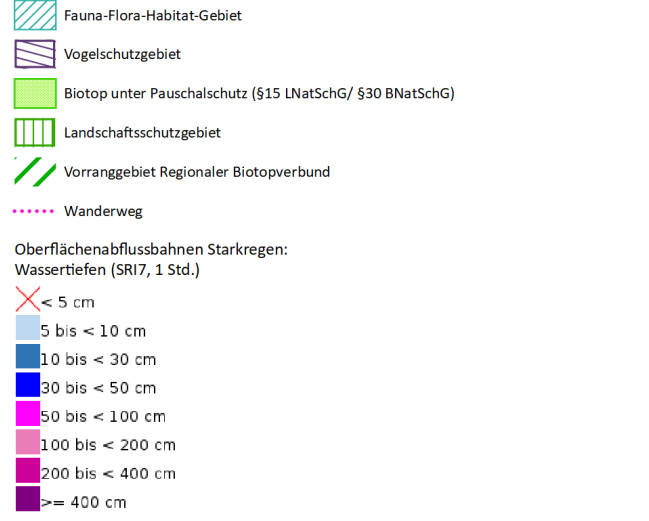
4.17 Rathweiler N 25/02			
<p>Lage/ Größe: 10.6 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	<ul style="list-style-type: none">  Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  Vogelschutzgebiet  Biotop unter Pauschalenschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG)  Landschaftsschutzgebiet  Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund  Wanderweg <p>Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none">  < 5 cm  5 bis < 10 cm  10 bis < 30 cm  30 bis < 50 cm  50 bis < 100 cm  100 bis < 200 cm  200 bis < 400 cm  ≥ 400 cm
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Grünland)</p>	
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (EA1) liegt innerhalb des Plangebiets im südöstlichen Bereich. Das Biotop hat den LRT 6510, die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „B“.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum. ▪ Insekten: Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild; Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich <p>Vegetationsbestand Grünland, anteilig artenreich/ pauschal geschützt</p> <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: BC und BCa – Perlgras- Buchenwald ▪ Bedingte Funktion als Austauschraum zwischen Wald und Offenland 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen, die anteilige Betroffenheit eines geschützten Biotops bedeutet für den betroffenen Teilraum einen hohen Konflikt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</p> <p>Es ist von deutlich erhöhten Ausgleichserfordernissen auszugehen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Die Modultische können auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Einschränkungen sind durch eine entsprechende Ausgestaltung des Zaunes und angemessenen Abstand zu den Waldflächen zu minimieren.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	
	<p>Natura 2000</p>	<p>Die Nähe zu den Schutzgebieten erfordert voraussichtlich eine FFH-Vorprüfung, Konflikte erscheinen eher gering wahrscheinlich, sind jedoch nicht vollständig auszuschließen.</p>	

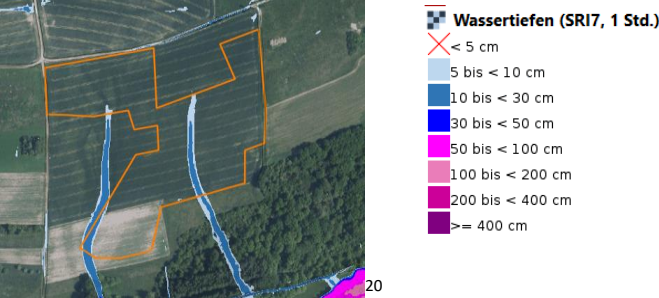
	<p>Wasserschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) beginnt etwa 150m südlich. <p>Oberflächengewässer: Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes, der Talbach verläuft rd. 160 m nordwestlich, das Gebiet entwässert allerdings nicht in seine Richtung.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet.</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, größtenteils unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. <p>Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine relevanten Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p> 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) beginnt ca. 4,5 Km südlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Glantal unterhalb Altenglan“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel) ▪ Struktureiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2 (hoch) ▪ Erholungseignung: im Wald rund 100m westlich der Planfläche verlaufen die Wanderwege „Veldenz Wanderweg“ und „Saar-Glan-Weg“, die Planfläche ist allerdings durch den Wald nur anteilig vom Weg aus einsehbar ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und aufgrund seiner Wertigkeit empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Realisierung wird den visuellen Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist besonderer Wert auf die landschaftsgerechte Einbindung zu legen (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnissräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die Grünlandfläche bietet Lebensraumpotential für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, der geschützte Anteil insbesondere für Insekten. Dennoch werden auf nachgelagerter Ebene vertiefende Prüfungen erforderlich. Die anteilige Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet generell einen hohen Konflikt, so dass im Fall einer tatsächlichen Inanspruchnahme ein deutlich erhöhter Kompensationsaufwand erforderlich wird. Die Beeinträchtigung angrenzender hochwertiger Flächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Eine mögliche Betroffenheit von Natura 2000- Gebieten erscheint gering wahrscheinlich. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die</p>			

¹⁹ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten. FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das von siedlungsnahen Wegen tangierte Gebiet ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen durch technische Anlagen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.

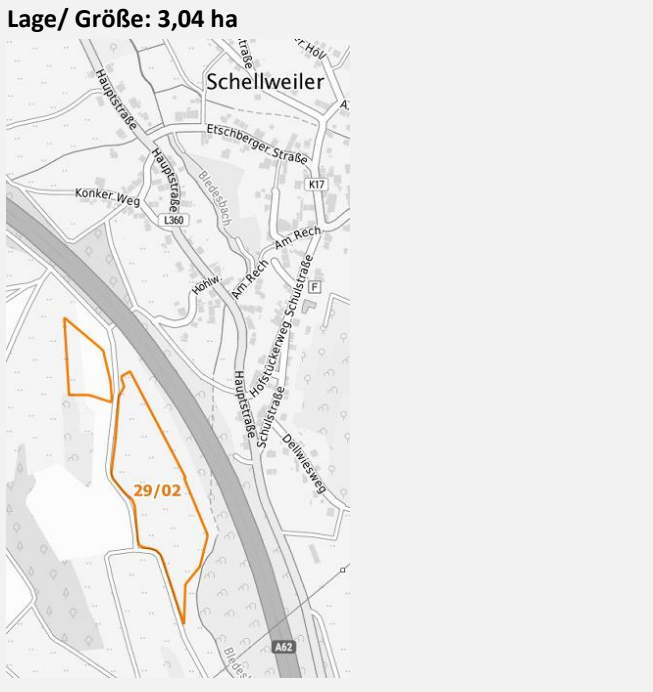
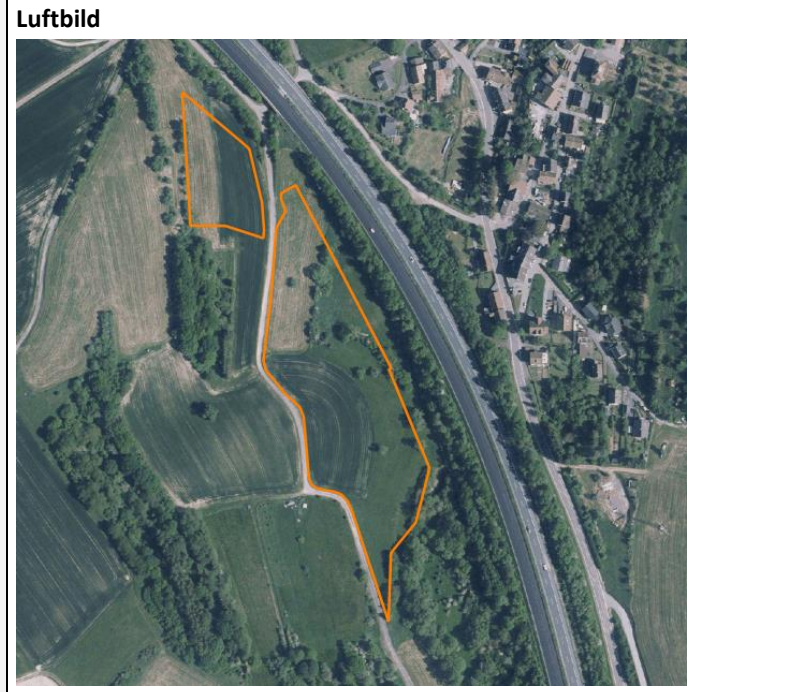
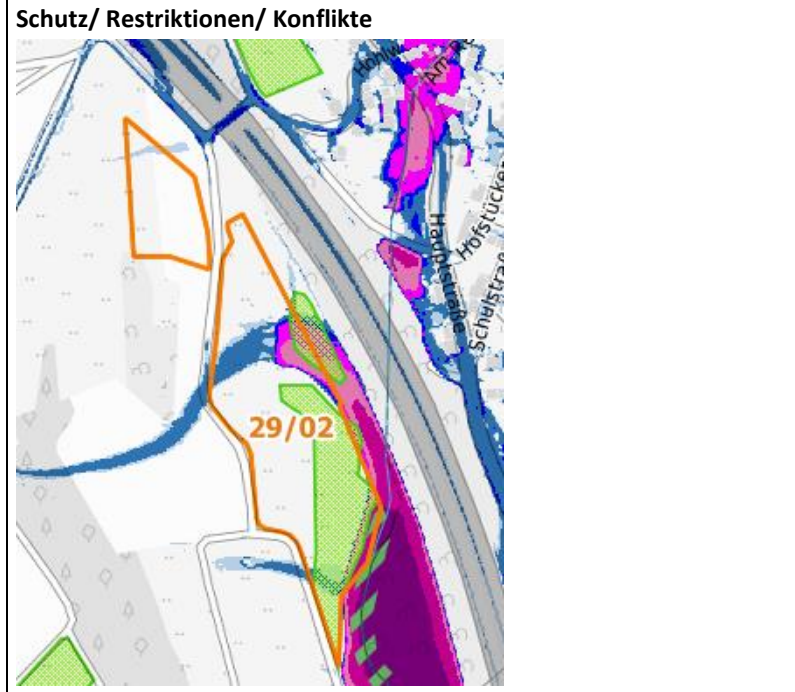
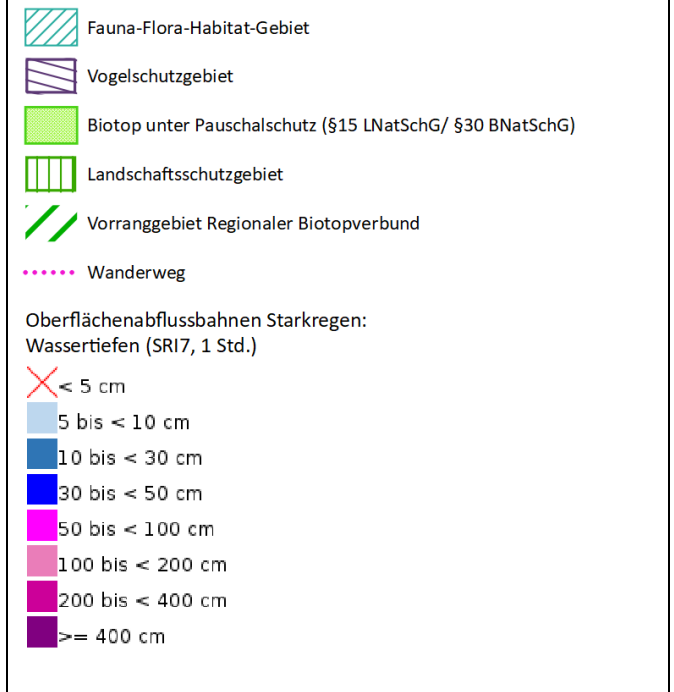
Fazit: Insgesamt ist aufgrund der Betroffenheit eines pauschal geschützten Grünlandbiotops von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen.

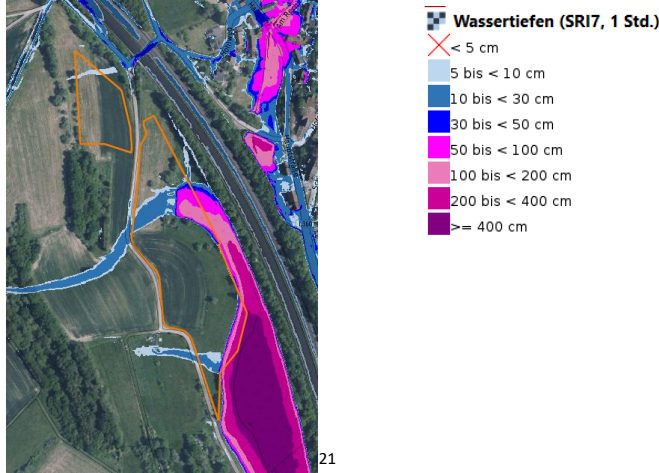
4.18 Ruthweiler N 27/04			
<p>Lage/ Größe: 4,37 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Konfliktpotential</p>
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope, sonstige Vegetation Es ist kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop innerhalb des Plangebietes vorhanden. Mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Grünlandbiotope (ED1) grenzen im Nordosten und Süden an die Fläche</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum ▪ Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild; Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald ▪ Eingeschränkte Funktionen als Austauschraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	
	<p>Natura 2000</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Es ist kein Vogelschutzgebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 5,0 km nordöstlich. ▪ FFH-Gebiet: Es ist kein FFH-Gebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächste FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 2,6 km nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	

	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes. Rund 165 m. südlich verläuft ein Bachlauf (Bach am Heibelberg) durch eine pauschal nach §30 BNatSchG geschützte Grünlandauwe, das Gelände entwässert in seine Richtung.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet.</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25 – 50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: über das Plangebiet verläuft eine Abflussbahn in Richtung des genannten Bachlaufes. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Auswirkungen auf den nahen Bachverlauf sind gering wahrscheinlich, jedoch nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung des nachgelagerten Bachlaufes sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Ca. 0,1 km südlich beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Holzbachtal“. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kuseler Hügelland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) - Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Einflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Ca. 100m südlich verlaufen Wanderwege, das attraktive Landschaftsschutzgebiet grenzt unmittelbar an, so dass von einer Relevanz für die Erholung auszugehen ist. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und aufgrund seiner Wertigkeit und der Lage im direkten Umfeld eines Landschaftsschutzgebietes besonders empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche ist allerdings durch bestehende Gehölze bzw. das Waldgebiet bereits zu großen Teilen visuell abgeschirmt. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist besonderer Wert auf die weitere landschaftsgerechte Einbindung zu legen (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

²⁰ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

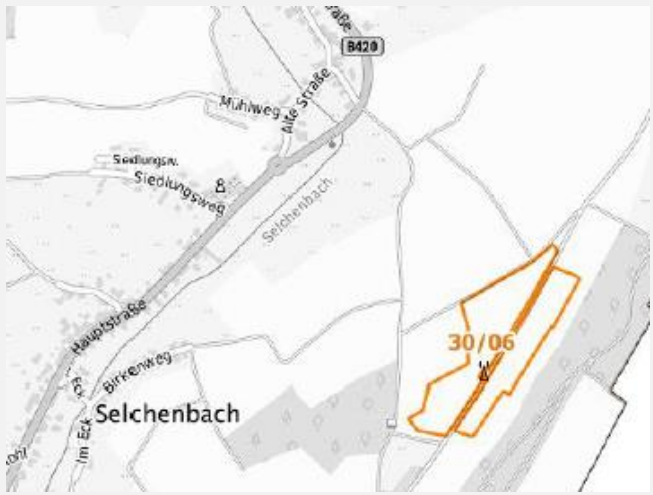


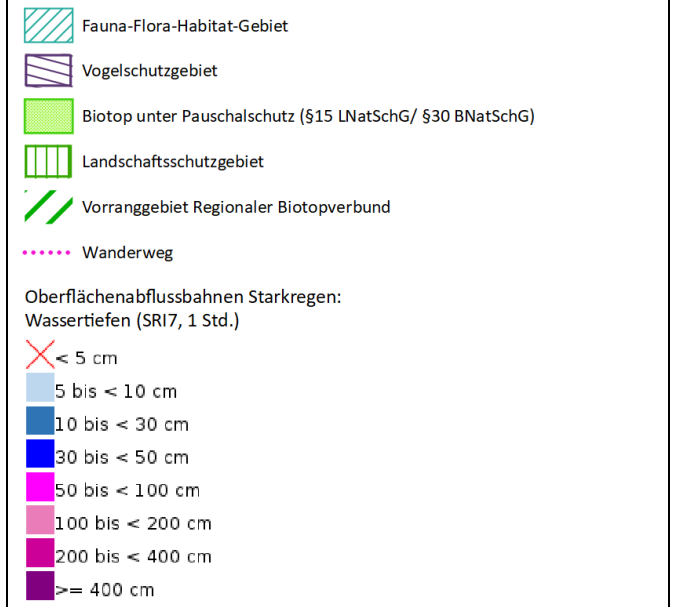
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die Ackerfläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, dennoch werden auf nachgelagerter Ebene vertiefende Prüfungen erforderlich. Die Beeinträchtigung angrenzender hochwertiger Flächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das von siedlungsnahen Wegen tangierte Gebiet ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen durch technische Anlagen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: → <u>Insgesamt ist aufgrund der Betroffenheit eines pauschal geschützten Grünlandbiotops von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen.</u></p>	
---	--	--

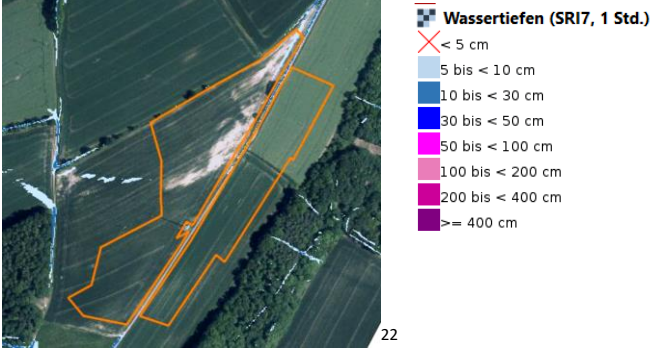
4.19 Schellweiler N 29/02			
<p>Lage/ Größe: 3,04 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalenschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (überwiegend Grünland, geringer Anteil Acker), innerhalb der Fläche finden sich mehrere Einzelgehölze. Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westfalz IV, 3. Teilfortschreibung 2018,)</p>	
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p>	<p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets ist ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop kartiert (ED1). Das Biotop hat den LRT 6510, Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“. Diverse Gehölzbestände auf der Fläche. potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Gebüsche zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für störungsunempfindliche Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum. ▪ Insekten: Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild ▪ Im Umfeld des Gewässers Vorkommen von Amphibien möglich/ wahrscheinlich. <p>Vegetationsbestand: Acker, überwiegend Grünland, anteilig artenreich bzw. pauschal geschützt, Einzelgehölze</p> <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet den Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, die Betroffenheit des pauschal geschützten Biotops bedeutet für den entsprechenden Teilraum einen hohen Konflikt. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB). Es ist von deutlich erhöhten Ausgleichserfordernissen auszugehen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Die Modultische können auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen. Der vorhandene Gehölzbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche im direkten Umfeld der Autobahn und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAB – Hainsimsen- Buchenwald; HAI – Stieleichen- Hainbuchenwald Aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe zur Autobahn eher geringe Funktion als Vernetzungsraum. 		
	Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Es ist kein Vogelschutzgebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 8,4m nordöstlich. FFH-Gebiet: Es ist kein FFH-Gebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächste FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 6,3 km nördlich. 	Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.	
	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Der Bledesbach (Gewässer 3. Ordnung) grenzt südöstlich an das Plangebiet, das Gelände entwässert unmittelbar in seine Richtung.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet, Überschwemmungen im Umfeld des Gewässers sind allerdings nicht auszuschließen.</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a Grundwasserüberdeckung: mittel Grundwasserschutzgebiete: keine Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen topographiebedingt Abflussbahnen von Oberflächenwasser, im Umfeld des Bachlaufes kann es auch in Randbereichen des Plangebietes zu Überflutungen kommen (bis. ≥ 400 cm). Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Auswirkungen auf den angrenzenden Bachlauf sind nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen – darunter die Freihaltung eines angemessenen Schutzstreifens - zu vermeiden. Zu berücksichtigen ist das anteilig deutliche Gefährdungspotential im Fall von Starkregenereignissen. Die möglichen Überflutungsflächen sollten von Modulen frei gehalten werden.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung des Gimsbach sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Holzbachtal“ (LSG-7336-011) befindet sich ca. 3,3 Km südlich. Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans „Kuseler Hügelland“. Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) -Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Einflüsse LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) 	Der gesamte Raum ist aktuell durch die visuellen und akustischen Belastungen durch die BAB bereits deutlich überprägt. Die Empfindlichkeit ist entsprechend gering. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist dennoch Wert auf die landschaftsgerechte Einbindung zu legen (visuell wirksame Eingrünung).	

²¹ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Das Gebiet ist durch die nahe BAB deutlich vorbelastet und besitzt keine Relevanz für die Naherholung ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 		
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E_Öko 3: Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Wald-ränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. ▪ Erhalt von Grünland 	Der Landschaftsplan sieht in den extensiven Flächen parallel zur Autobahn das Potential, lokal Grünland, Wald und das Gewässer stärker miteinander zu vernetzen. Da PV-Flächen üblicherweise weiterhin extensiv begrünt werden, liegt der größte Konflikt in der Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops. Negative Auswirkungen auf das Fließgewässer sind zu vermeiden, es ist ein angemessener Gewässerschutzstreifen vorzusehen.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die Grünlandfläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störempfindliche Arten, dennoch werden auf nachgelagerter Ebene vertiefende Prüfungen erforderlich. Der pauschal geschützte Anteil hat vor allem Bedeutung für Insekten. Die anteilige Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops bedeutet generell einen hohen Konflikt, so dass im Fall einer tatsächlichen Inanspruchnahme ein deutlich erhöhter Kompensationsaufwand erforderlich wird. Die Beeinträchtigung angrenzender hochwertiger Flächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Der angrenzende Bachlauf sowie insbesondere das teils signifikante Überflutungsrisiko ist in besonderer Weise zu berücksichtigen, anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung nachgelagerter Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet nahe der Autobahn ist jedoch nur bedingt empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen durch technische Anlagen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung empfohlen. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist aufgrund der Betroffenheit eines pauschal geschützten Grünlandbiotops sowie der Fragestellungen hinsichtlich Gewässer- und Hochwasserschutz von hohen Konfliktpotentialen auszugehen.</p>			

4.20 Selchenbach N 30/06			
<p>Lage/ Größe: 5,79 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum ▪ Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: BAb – Hainsimsen-Buchenwald u.a. ▪ Keine relevante Bedeutung als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerflächen bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Baumholder" (VSG-7000-033) befindet sich ca. 13,5 km nordöstlich. ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 6,7 km nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	<p style="background-color: green;"></p>
<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Auf dem Plangebiet befindet sich kein Oberflächengewässer. Der „Selchenbach“ verläuft ca. 450m nordwestlich.</p>	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>

		<p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet.</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25 – 50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verlaufen keine relevanten Abflussbahnen, Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>22</p>	<p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. In einer Entfernung von ca. 5,2 km nördlich des Plangebiets beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Preußische Berge“. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kuseler Hügelland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) - ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Das von Wirtschaftswegen durchzogene Gebiet eignet sich für die siedlungsnahen Erholung ▪ Naturräumliche Einheit: 193.7 – Osterhöhen 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von einem Wanderweg tangiert, es ist allerdings von Vorbelastungen auszugehen. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten des tangierenden Weges zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. ▪ Zielraum E_Öko 3: Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden. Die Realisierung der PV-Fläche geht voraussichtlich mit einer Extensivierung der Nutzung einher, in der Regel erfolgt eine Umwandlung in extensives Grünland. Damit werden die Entwicklungsziele des LP in Teilen erfüllt.</p>	

²² Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

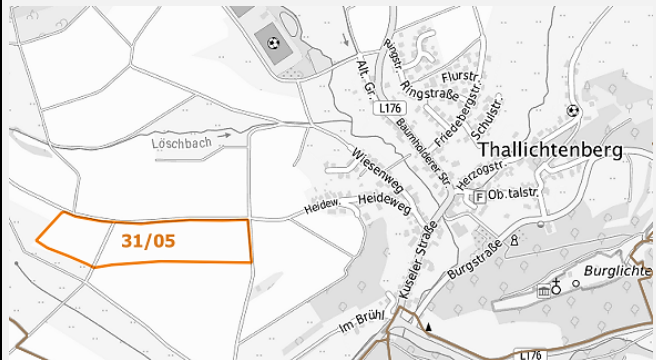

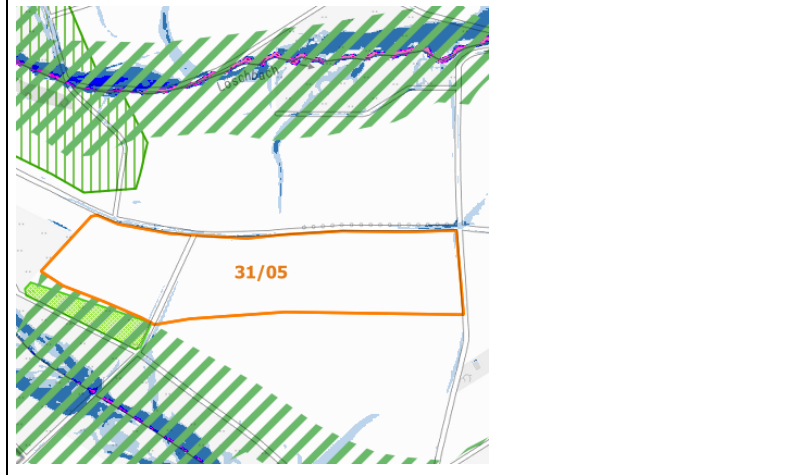
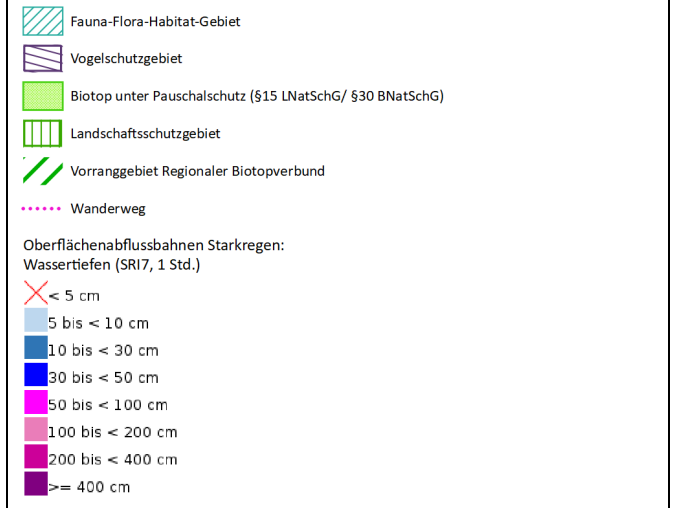
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotop sind von der Planung nicht betroffen. Negative Wirkungen auf angrenzende Biotop sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen. anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet in einem empfindlichen Landschaftsraum in direkter Nähe zu einem Wanderweg ist generell empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</p>	
---	--	--


4.21 Selchenbach N 30/08				
<p>Lage/ Größe: 4,98 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg <p>Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>		<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker / Brache)</p>			
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer ▪ Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum ▪ Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HPNV: BAb – Hainsimsen-Buchenwald u.a. ▪ Keine relevante Bedeutung als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerflächen bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>		
	<p>Natura 2000</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Baumholder" (VSG-7000-033) befindet sich ca. 11,6 km nordöstlich. ▪ FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 5,4 km nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>		

	<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Auf dem Plangebiet befindet sich kein Oberflächengewässer. Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25 – 50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche verläuft keine Abflussbahn von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. In einer Entfernung von ca. 6,5 km nördlich des Plangebiets beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Preußische Berge“. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kuseler Hügelland“. ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) - Reduktion aufgrund siedlungsbedingter Einflüsse ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Struktureiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: An der östlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Wanderweg, allerdings ist von visuellen und akustischen Vorbelastungen durch die nahe B420 auszugehen. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.7 – Osterhöhen 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche wird von einem Wanderweg tangiert, es ist allerdings von Vorbelastungen auszugehen. Im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten des tangierenden Weges zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	

²³ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

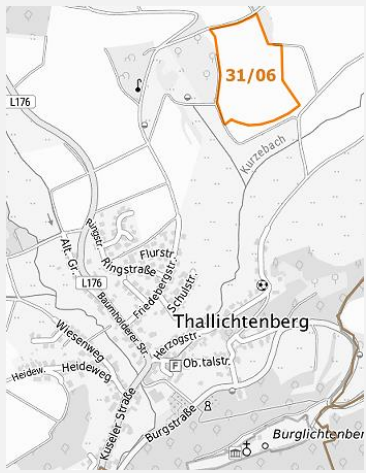

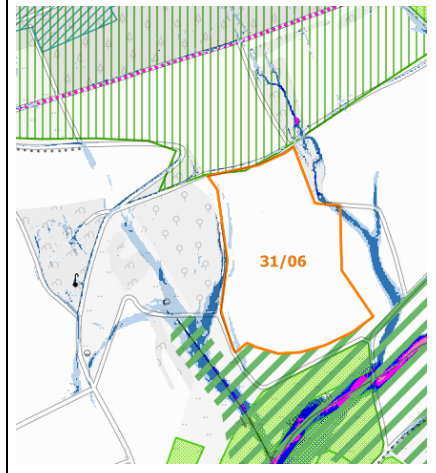
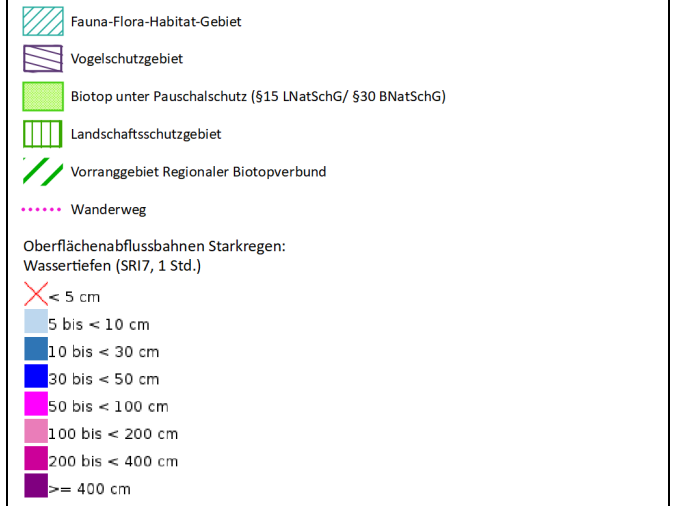
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störeffindliche Arten, pauschal geschützte Biotop sind von der Planung nicht betroffen. Negative Wirkungen auf angrenzende Biotop sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen. anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das Gebiet in einem empfindlichen Landschaftsraum in direkter Nähe zu einem Wanderweg ist generell empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</p>	
---	--	--

4.22 Thallichtenberg N 31/05				
<p>Lage/ Größe: 6,15 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 		
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>		<p>Konfliktpotential</p>
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p> <p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope</p> <p>Innerhalb des Plangebiets befindet sich kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop. Ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Grünlandbiotop (ED1) ist südlich angrenzend kartiert.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <p>Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für störungsunempfindliche Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen und Rotmilanen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Siedlungsränder u.d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild; Austausch mit dem Waldgebiet wahrscheinlich <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BC - Perlgras- Buchenwald Keine relevante Funktion als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerfläche bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>		<p style="background-color: #fff9c4;"> </p>
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Baumholder" (VSG-7000-033) befindet sich ca. 5,4 km nordöstlich. FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 0,3 km nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p> <p>Die Entfernung zum FFH-Gebiet bedingt ggf. eine FFH-Vorprüfung, aus der gegenwärtigen Perspektive erscheint vor dem Hintergrund der Zielarten und Lebensraumtypen ein Konflikt allerdings nur sehr gering wahrscheinlich.</p>		<p style="background-color: #ff9933;"> </p>

	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes. Ca. 170 m nördlich verläuft der Löschbach (Gewässer 3. Ordnung), das Gelände entwässert nur anteilig in seine Richtung.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebietes.</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebieteswasser/ Starkregenereignisse: Relevante Abflussbahnen verlaufen nicht über die Fläche.,. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Ein Einfluss auf den Löschbach ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate und das Abflussverhalten von Oberflächengewässern zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das Landschaftsschutzgebiet „Preußische Berge“ grenzt südwestlich an. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Thallichtenberger Tal“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 2 (hoch) aufgrund der starken Prägung durch die weithin sichtbare Burg Lichtenberg sowie die Steinbrüche als Kennzeichen der Bergbautätigkeit in der gesamten Region ▪ Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2 (hoch) + Bonus 0,5 aufgrund der charakteristischen Kette der Preußischen Berge und der Burg Lichtenberg als regionaler Besonderheit mit ihren prägenden Einflüssen auf weite Teile des Talraumes– Reduzierung im Umfeld der Autobahn und weiterer stark frequentierter Verkehrsstrassen ▪ Erholungseignung: Erholungseignung: Das gesamte Umfeld des Talraumes ist beliebter Erholungsraum und von Seiten zahlreicher Aussichtspunkte – darunter der Burg Lichtenberg über weite Strecken einsehbar. Westlich des Plangebiets verläuft der Wanderweg „Preußensteig“. Der Raum hat somit eine hohe Relevanz für Tourismus Naherholung. Daraus ergibt sich eine besondere Empfindlichkeit gegenüber visuellen Überprägungen. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Der gesamte Raum ist aufgrund seiner Wertigkeit besonders empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche ist deutlich von der Burg Lichtenberg sowie verschiedenen Aussichtspunkten einsehbar, obgleich die Entfernung die visuelle Wirkung voraussichtlich mindern wird. Die Empfindlichkeit des Raumes und seine Bedeutung für die – auch touristische Attraktivität erfordert es zwingend, dass im Rahmen der nachgelagerten Planung besonderer Wert auf die landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung zu legen sein wird (u.a. Anordnung und Höhe der Module, Vermeidung von Blendwirkungen, visuell wirksame Eingrünung etc.)</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt (s.o. – die besondere Empfindlichkeit und Einsehbarkeit des Raumes ist dabei zu beachten), negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	




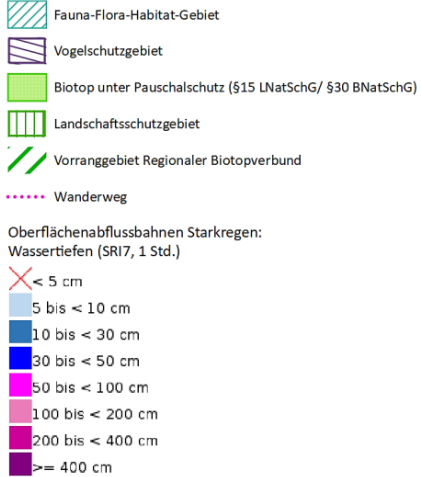
²⁴ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen


Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotop sind von der Planung nicht betroffen. Negative Wirkungen auf angrenzende Biotop sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen. anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das deutlich einsehbar Gebiet in einem sehr charakteristischen und empfindlichen Umfeld ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen ist zu verzichten.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>	
---	--	--

4.23 Thallichtenberg N 31/06			
<p>Lage/ Größe: 5,35 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 UNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konflikt-potential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker), Gehölz</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope. Einzelne Feldgehölze. potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Gehölze zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für störungsunempfindliche Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Siedlungsränder u.d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BC – Perlgras- Buchenwald Keine erhebliche Relevanz als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerflächen bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten. Gehölzbestände sind nach Möglichkeit zu erhalten oder gleichwertig zu ersetzen.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p style="background-color: #fff9c4;"> </p> <p style="background-color: #ff9933;"> </p> <p style="background-color: #ffcc99;"> </p>
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Es ist kein Vogelschutzgebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 4,1 km nordöstlich. FFH-Gebiet: Es ist kein FFH-Gebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächste FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) befindet sich ca. 300m nördlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p> <p>Die Entfernung zum FFH-Gebiet bedingt ggf. eine FFH-Vorprüfung, aus der gegenwärtigen Perspektive erscheint vor dem Hintergrund der Zielarten und Lebensraumtypen ein Konflikt allerdings nur sehr gering wahrscheinlich.</p>	<p style="background-color: #ff9933;"> </p>
<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes. Ca. 100m südlich verläuft der Kurzebach, das Gebiet entwässert in seine Richtung.</p>	<p>Auswirkungen auf den nahe gelegenen Bachlauf sind nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p>	<p style="background-color: #ffcc99;"> </p>

		<p>Hochwassergefährdung: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Hochwassergefährdungsgebietes.</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel - ungünstig ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Fläche selbst verlaufen keine stark ausgeprägten Abflussbahnen von Oberflächenwasser. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 	<p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung der nachgelagerten Bäche sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Landschaftsschutzgebiet „Preußische Berge“ grenzt nördlich an das Plangebiet an. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Thallichtenberger Tal“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 2 (hoch) aufgrund der starken Prägung durch die weithin sichtbare Burg Lichtenberg sowie die Steinbrüche als Kennzeichen der Bergbautätigkeit in der gesamten Region ▪ Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2 (hoch) + Bonus 0,5 aufgrund der charakteristischen Kette der Preußischen Berge und der Burg Lichtenberg als regionaler Besonderheit mit ihren prägenden Einflüssen auf weite Teile des Talraumes– Reduzierung im Umfeld der Autobahn und weiterer stark frequentierter Verkehrsstrassen ▪ Erholungseignung: 200m nördlich des Plangebiets verläuft der Preußensteig. Die Burg Lichtenberg als touristischer Anziehungspunkt liegt rund 850m südlich der Fläche, das Plangebiet ist von der Burg aus einsehbar. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und aufgrund seiner Wertigkeit besonders empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Fläche ist sowohl von der Burg Lichtenberg als auch dem Wanderweg einsehbar, obgleich die Entfernung zur Burganlage die visuelle Wirkung zumindest aus dieser Perspektive voraussichtlich mindern wird. Die Empfindlichkeit des Raumes und seine Bedeutung für die auch touristische Attraktivität erfordert es zwingend, dass im Rahmen der nachgelagerten Planung besonderer Wert auf die landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung zu legen sein wird (u.a. Anordnung und Höhe der Module, Vermeidung von Blendwirkungen, visuell wirksame Eingrünung etc.)</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt (s.o. – die besondere Empfindlichkeit des Raumes ist dabei zu beachten), negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	
<p>Beurteilung gesamt/ Empfehlungen</p>	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bietet hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störeffindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Negative Wirkungen auf angrenzende Biotope sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht erheblich betroffen. Nachteilige Wirkungen auf nahe gelegene Bachläufe sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen in Richtung angrenzender Gewässer können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten. FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, das deutlich einsehbare Gebiet in einem sehr charakteristischen und empfindlichen Umfeld ist generell empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen ist zu verzichten.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist von einem mittleren Konfliktpotential auszugehen</p>			

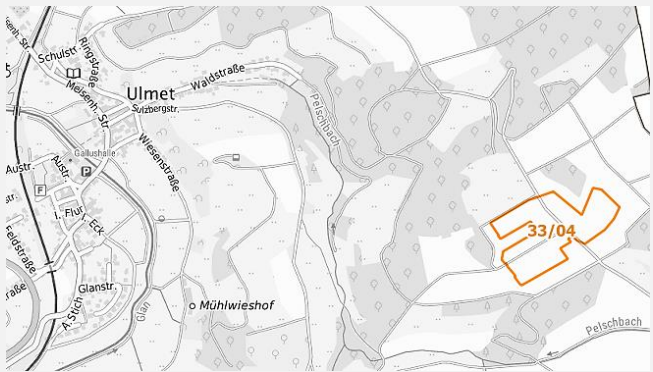

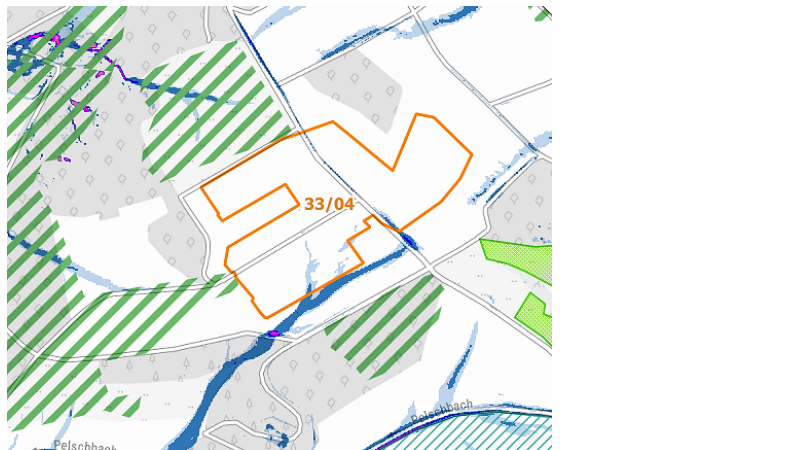
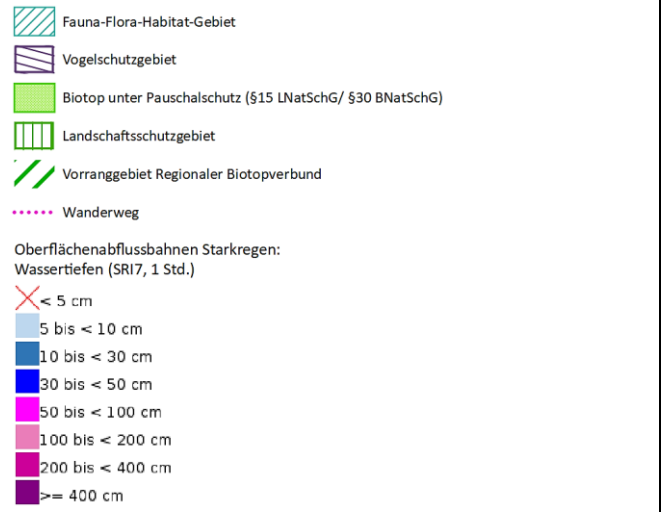
²⁵ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

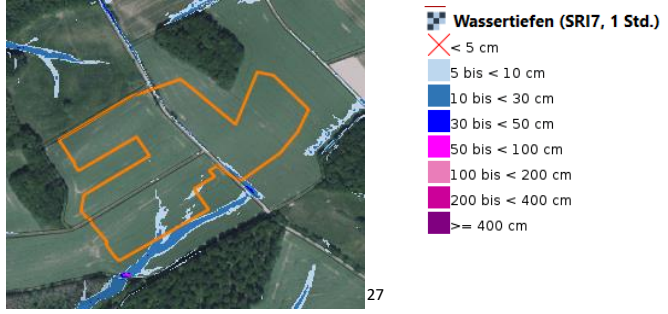
4.24 Theisbergstegen N 32/05 und N 32/06			
<p>Lage/ Größe:</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konflikt-potential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Gebüsche zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald Bedingt Funktion als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Flächen durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerflächen bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Baumholde" (VSG-7000-033) befindet sich ca. 8,0 km nordöstlich. FFH-Gebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Grube Oberstauenbach“ (FFH-7000-100) befindet sich ca. 5,6 km östlich 	<p>Eine Beeinträchtigung Der Natura 2000-Gebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernungen ausgeschlossen.</p>	<p style="background-color: lightgreen;"></p>
<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Es ist kein Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden. Der Eisenbach (Gewässer 3. Ordnung) umfließt die Fläche N32/06 im Süden und Westen in einer Entfernung von etwa 180 – 400 m. Das Gebiet entwässert in seine Richtung.</p>	<p>Auswirkungen auf nachgelagerte Gewässer sind nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung der nachgelagerten Bäche sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	<p style="background-color: orange;"></p>

		<p>Hochwassergefährdung: Kein Hochwassergefährdungsgebiet. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Über die Plangebiete verlaufen mehrere unterschiedlich ausgeprägte Abflussbahnen, welche nach Westen bzw. Süden entwässern. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>26</p>		
	<p>Landschaftserleben/ Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Glantal“ (LSG-7336-013) beginnt etwa 600 m östlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans: „Kuseler Hügelland“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren ▪ Erholungseignung: Rund 300m nordöstlich verläuft der Remigius-Wanderweg. Zudem wird das Gebiet von Wirtschaftswegen gequert bzw. tangiert, die sich für die Naherholung eignen. ▪ Naturräumliche Einheit: 193.3 – Kuseler Bergland, 193.2 – Potzberg-Königsberg-Gruppe bei Fläche N 32/05 Besonders empfindliche Bereiche sind nicht betroffen. 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Die Flächen sind von Wanderwegen zumindest in Teilen aus einsehbar. Durch die Realisierung wird sich der visuelle Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist daher für eine landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung Sorge zu tragen (mind. visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	<p>Ziele der Landschaftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden. Die Realisierung der PV-Fläche geht voraussichtlich mit einer Extensivierung der Nutzung einher, in der Regel erfolgt eine Umwandlung in extensives Grünland. Damit werden die Entwicklungsziele des LP in Teilen erfüllt.</p>	




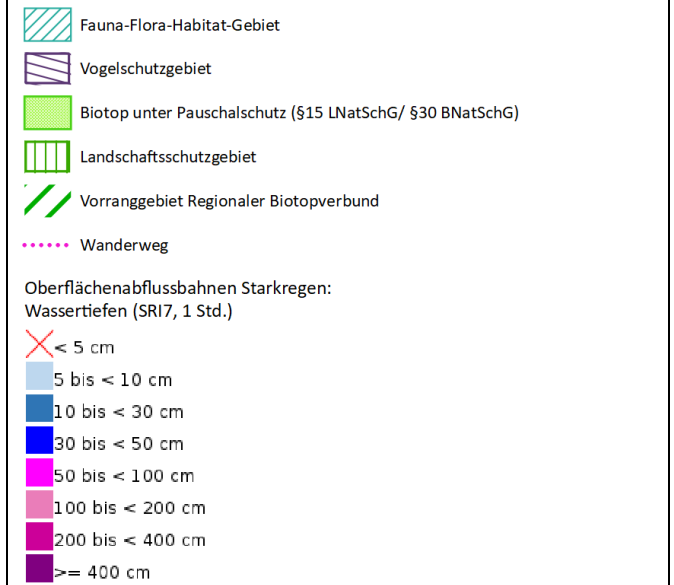
²⁶ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen


		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E_Öko 3: Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. 		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bieten hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störende Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, negative Wirkungen auf nachgelagerte Gewässer sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern. Die Flächen im Umfeld von Spazier- und Wanderwegen ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: <u>Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</u></p>			

4.25 Ulmet N 33/04			
<p>Lage/ Größe: 5,61 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	 <p> Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Vogelschutzgebiet Biotop unter Pauschalschutz (§15 LNatSchG/ §30 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund Wanderweg Oberflächenabflussbahnen Starkregen: Wassertiefen (SRI7, 1 Std.) < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm </p>
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker)</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert. Einige Feldgehölze</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes und der Gebüsche zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft, Jagdraum für Beutegreifer Vorkommen/ Raumnutzungen von Feldlerchen möglich. Fledermäuse: pot. Jagdraum Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAB – Hainsimsen- Buchenwald Bedingt Funktion als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Flächen durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerflächen bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Es ist kein Vogelschutzgebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 1,8 km nordwestlich. FFH-Gebiet: Es ist kein FFH-Gebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächste FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ (FFH-7000-097) befindet sich ca. 250 m südlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung Der Natura 2000-Gebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernungen ausgeschlossen.</p>	<p style="background-color: lightgreen;"></p>
<p>Wasserschutz</p>	<p>Oberflächengewässer: Es befindet sich kein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet.</p> <p>Grundwasser</p>	<p>Auswirkungen auf nachgelagerte Gewässer sind nicht auszuschließen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf die Wasserführung der nachgelagerten Bäche sowie die Grundwasserneubildungsrate zu vermeiden.</p>	<p style="background-color: orange;"></p>

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. ▪ Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregeneignisse: Über das Plangebiet verlaufen mehrere unterschiedlich ausgeprägte Abflussbahnen, welche nach Norden und Süden entwässern. Risiken im Fall von Starkregeneignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären. 		
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) beginnt etwa 2,1 Km südlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Auf den Höhen“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2-3 (hoch- sehr hoch) ▪ Erholungseignung: über das Gelände verlaufen Wirtschaftswege, die sich für die Naherholung eignen ▪ Naturräumliche Einheit: 193.2 – Potzberg-Alsenz-Gruppe 	Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt und empfindlich gegenüber einer Zunahme visueller und akustischer Störfaktoren. Durch die Planung wird sich der visuelle Landschaftseindruck verändern, im Rahmen der nachgelagerten Planung ist die landschaftsgerechte Einbindung zu gewährleisten, dabei ist insbesondere die Einsehbarkeit von Seiten umliegender Wirtschaftswege zu minimieren (visuell wirksame Eingrünung).	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnissräume. ▪ Zielraum E_Öko 3: Eine störungsarme, von Waldflächen und hochwertigen Säumen geprägte Kulturlandschaft. Die Wälder werden durch ausgewählte Teilaufforstungen sowie angepasste Forstmaßnahmen in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum gestärkt und dauerhaft gesichert, naturnahe Waldränder vernetzen Lebensräume von Wald und Offenland. 	Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden. Die Realisierung der PV-Fläche geht voraussichtlich mit einer Extensivierung der Nutzung einher, in der Regel erfolgt eine Umwandlung in extensives Grünland. Damit werden die Entwicklungsziele des LP in Teilen erfüllt.	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bieten hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störempfindliche Arten, pauschal geschützte Biotope sind von der Planung nicht betroffen. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, negative Wirkungen auf nachgelagerte Gewässer sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurückzuhalten, Abflussspitzen können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, Die Fläche im Umfeld von Spazierwegen ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</p>			

²⁷ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

4.26 Welchweiler N 34/02			
<p>Lage/ Größe: 6,9 ha</p> 	<p>Luftbild</p> 	<p>Schutz/ Restriktionen/ Konflikte</p> 	
	<p>Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren</p>	<p>Wirkung/ Fachliche Einschätzung</p>	<p>Konfliktpotential</p>
<p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p>	<p>Landwirtschaftlich genutzt (Acker) Windkraftanlage angrenzend</p>		
<p>Funktionen / Empfindlichkeiten</p>	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale/ Artenschutz</p> <p>Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope Innerhalb des Plangebiets sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert. Einige Feldgehölze potenziell vorkommende Tierarten Für das Plangebiet sind vor allem typische Arten des Offenlandes zu erwarten. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial kann auf Grundlage der stark defizitären und veralteten Datengrundlagen nicht prognostiziert werden, sodass diese Beurteilung erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen kann. Das in unmittelbarer Nachbarschaft stehende Windrad stellt eine erhebliche Vorbelastung bzw. ein Risikopotential für verschiedene Arten dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> Avifauna: Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für störungsunempfindliche Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes, Jagdraum für Beutegreifer, erhebliche Vorbelastung durch Windrad Fledermäuse: pot. Jagdraum, erhebliche Vorbelastung durch Windrad. Insekten: eingeschränktes Potential als Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. landwirtschaftlichen Offenlandes, z.B. Feldhasen, Füchse, Rehwild <p>Biologische Vielfalt - Bedeutung als Lebens- und Vernetzungsraum</p> <ul style="list-style-type: none"> HPNV: BAb – Hainsimsen- Buchenwald Keine relevante Funktion als Vernetzungsraum 	<p>Vorkommen seltener und geschützter Arten sind nicht bekannt, grundsätzlich allerdings nicht ausgeschlossen und im nachgelagerten Verfahren zu prüfen. Das Windrad bedeutet eine erhebliche Vorbelastung und mindert den Konflikt. Die Inanspruchnahme der Fläche durch FFPV bedeutet potentiell einen Verlust von Lebensraum der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten. Da die Realisierung der Planung jedoch voraussichtlich mit einer Extensivierung der Ackerflächen bzw. dem Umbau zu Grünland einhergeht, wird der Bereich hinsichtlich floristischer Artenvorkommen tatsächlich artenreicher werden, wodurch auch die Lebensraumqualität für weitere Artengruppen steigt. Die Modultische können allerdings auf einige faunistische Arten, darunter verschiedene Bodenbrüter eine Scheuchwirkung entfalten. Entsprechende Vorkommen sind in nachgelagerten Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen. Die erforderliche Einzäunung der Fläche kann Einschränkungen für Wanderbewegungen faunistischer Arten hervorrufen. Erhebliche Nachteile sind angesichts der Lage der Fläche und ihres Umfeldes nicht zu erwarten. Während der Bauphase und auch später sind Störungen auch in den angrenzenden Gebieten nicht auszuschließen, allerdings sind diese temporär begrenzt. Dauerhafte Störungen sind nicht zu erwarten.</p>	<p style="background-color: yellow;"></p>
<p>Natura 2000</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet: Es ist kein Vogelschutzgebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-7000-033) befindet sich ca. 3,3 km nordwestlich. FFH-Gebiet: Es ist kein FFH-Gebiet innerhalb des Plangebietes vorhanden. Das nächste FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ (FFH-7000-097) befindet sich ca. 900m nordwestlich. 	<p>Eine Beeinträchtigung der Natura-2000 Gebiete durch die Planung ist angesichts der Entfernung ausgeschlossen.</p>	<p style="background-color: lightgreen;"></p>

	Wasserschutz	<p>Oberflächengewässer: In dem Plangebiet befindet sich kein Oberflächengewässer.</p> <p>Hochwassergefährdung: kein Hochwassergefährdungsgebiet.</p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasserneubildung: 25-50, 50-75 mm/a ▪ Grundwasserüberdeckung: mittel ▪ Grundwasserschutzgebiete: keine ▪ Wasserhaushalt: Der überplante Bereich besitzt als offene, unversiegelte Fläche grundsätzlich Bedeutung für die Retention bzw. Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung. <p>Betroffenheit durch Außengebietswasser/ Starkregenereignisse: Durch das Plangebiet verläuft eine Abflussbahn von Oberflächenwasser, das Gebiet entwässert in Richtung Norden. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf FNP-Ebene nicht abschließend zu klären.</p>  <p>28</p>	<p>Direkte Einflüsse auf Oberflächengewässer sind nicht ersichtlich.</p> <p>Die PV-Module verändern das Abflussverhalten auf der Fläche, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schaffung von Retentionsflächen) ist ein Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt zu vermeiden.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012) beginnt etwa 500 m östlich. ▪ Landschaftsbild/ Bewertung des Landschaftsplans <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Auf den Höhen“ ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, Wertstufe 1-2 (mittel-hoch) ▪ Strukturreiche Kulturlandschaft, Wertstufe 2-3 (hoch- sehr hoch) ▪ Erholungseignung: Durch das Plangebiet verläuft ein Wanderweg, ein weiterer Weg tangiert das Gebiet („Horschbach-Herrmannsberger Höhentour: Römertour und Panoramatur“) ▪ Naturräumliche Einheit: 193.2 – Potzberg-Alsenz-Gruppe 	<p>Der gesamte Raum ist aktuell ländlich geprägt, allerdings durch die bestehenden Windenergieanlagen visuell bereits vorbelastet. Die Fläche wird von Wanderwegen tangiert bzw. unmittelbar gequert. Die Empfindlichkeit des Raumes und seine Bedeutung für die auch touristische Attraktivität erfordert es trotz der Vorbelastung, dass im Rahmen der nachgelagerten Planung besonderer Wert auf die landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung zu legen sein wird (u.a. visuell wirksame Eingrünung).</p>	
	Ziele der Landschaftsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielraum E-KL: Stärkung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Landschaftserlebens. Ein besteht ein vielschichtiges Landschaftsmosaik aus Äckern, Wiesen, Weiden und Gehölzstrukturen. Landwirtschaft und Naturschutz unterstützen einander und nutzen funktionale Synergien. []. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden landschaftsgerecht und maßvoll geplant. Besonders empfindliche Bereiche und Sichtbeziehungen werden dabei in besonderer Weise berücksichtigt. ▪ Planungen mit potentiell landschaftsverändernden Wirkungen erfolgen grundsätzlich mit besonderer Rücksicht auf die spezifischen Charakteristika und Empfindlichkeiten der unterschiedlichen Erlebnisräume. 	<p>Konflikte sind zu vermindern und zu vermeiden, indem im Rahmen der nachfolgenden Planung die landschaftsgerechte Einbindung der Fläche erfolgt, negative Wirkungen auf empfindliche Bereiche vermieden bzw. die Vorgaben des LP berücksichtigt werden.</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bieten hauptsächlich Lebensraumpotentiale für kulturfolgende, wenig störepfindliche Arten, pauschal geschützte Biotop sind von der Planung nicht betroffen. Das benachbarte Windrad bedeutet eine signifikante Vorbelastung. Das Schutzgut Wasser ist voraussichtlich nicht in relevantem Umfang betroffen, negative Wirkungen auf nachgelagerte Gewässer sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf der Fläche zurück-zuhalten, Abflussspitzen können dadurch vermieden werden. Rückhalteräume sollten naturnah gestaltet werden. Auf die Verwendung wasserschädlicher Baustoffe und Reinigungsmittel ist zu verzichten.</p> <p>FFPV an diesem Standort würde das Landschaftsbild verändern, Die von Wanderwegen gequerte Fläche ist empfindlich gegenüber visuellen Überprägungen. Zur Minimierung des Konfliktes wird eine landschaftsgerechte Gestaltung und visuell wirksame Eingrünung erforderlich. Auf visuell stark dominante Anlagentypen sollte verzichtet werden.</p> <p>Fazit: Insgesamt ist von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen</p>			

²⁸ Grafik: WSW& Partner 2025 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen